Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

10. Sitzung 2015

vom Montag, 14. Dezember 2015, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

47 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Silvano Ammann, Einwohnerrat
Gérald Berthet, Einwohnerrat
Barbara Schönberg von Arx, Einwohnerrätin

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen	359
2.	Anfragen	
	2.1 Markus Meier: Wie ist die Steuerstruktur in der Stadt Aarau und wie viele natürliche Personen zahlen keine Steuern?	360
3.	Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle von Martina Suter)	363
4.	Wahlen für die Amtsdauer 2016/2017	
	4.1 Präsident(in) Einwohnerrat	364
	4.2 Vizepräsident(in) Einwohnerrat	366
	4.3 2 Stimmenzähler(innen)	368
	4.4 Präsident(in) FGPK	369
5.	Sanierung Zurlindenvilla STV; Baukredit; Ergänzung zur Botschaft vom 24. August 2015	371
6.	Stabilo 2: Massnahmen und weiteres Vorgehen im Bereich Kultur	384
7.	Kreditabrechnung Erneuerung Sammelgarage Kasinopark, Zivilschutz	388
8.	Kreditabrechnung Schiessanlagen Stadtteil Aarau Rohr, Sanierung	389
9.	Kreditabrechnung Erweiterung Kindergarten Telli	390
10.	Kreditabrechnung Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten, Projektierung	391
11.	Kreditabrechnung Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA), Wettbewerb	392

Traktandum 1

84. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 10. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr. Es ist gleichzeitig die letzte Sitzung in diesem Jahr und auch meine letzte hier vorne als Präsidentin. Ich habe heute leider meine analogen Zeitmessgeräte zuhause vergessen, aber es wäre heute eine gute Gelegenheit zu üben, wieviel ungefähr vier Minuten sind. Lelia Hunziker wird das jeweils messen, denn wir würden gerne möglichst schnell durch diese Sitzung kommen, um dann auch noch den Jahresendapéro geniessen zu können. Ich werde mir vorbehalten, das vorgesehene Traktandum 7, Änderung des Geschäftsreglements, auf die nächste Einwohnerratssitzung zu verschieben, wenn wir nicht so zügig durchkommen würden. Am Schluss werden wir dann auch noch drei Verabschiedungen durchführen müssen. Es liegen keine Bemerkungen zur Traktandenliste vor.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

85. Anfrage Markus Meier: Wie ist die Steuerstruktur in der Stadt Aarau und wie viele natürliche Personen zahlen keine Steuern?

Am 16. Oktober 2015 hat Einwohnerrat **Markus Meier** eine Anfrage betreffend der Steuerstruktur in der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Wie viele natürliche Personen bezahlen keine Einkommenssteuern?
Frage 2: Wie viele natürliche Personen bezahlen keine Vermögenssteuern?
Frage 3: Wie ist die Verteilung in den Einkommens- und Vermögensgruppen?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 können direkt den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Statistik Steuerstrukturen 2005-2014 aus dem Datenbestand vom 25.10.2015

Einkommensstruktur	(steuerbares Einkommen)									
Einkommensstufe in 1'000 Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0	704	686	1472	1386	1556	1764	1791	1749	1756	1838
0.1 - 49.9	5095	5093	4289	4233	4235	4921	4897	5025	5049	4973
50 - 99.9	3351	3414	3514	3646	3700	4557	4768	4821	4843	4873
100 - 149.9	740	793	824	822	844	1030	1068	1146	1140	1149
150 - 199.9	233	243	257	294	283	338	333	316	335	349
200 - 499.9	230	232	242	260	275	288	305	305	308	311
500 + >	40	37	38	40	41	46	38	39	38	37
Anz. Steuerpflichtige	10393	10498	10636	10681	10934	12944	13200	13401	13469	13530

Vermögensstruktur	(steuerbares Vermögen)									
Vermögensstufe in 1'000 Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0	6724	6787	6901	7032	9118	8561	8805	9003	9084	9732
0.1 - 49.9	637	617	620	620	636	757	738	760	757	566
50 - 99.9	433	447	438	406	421	506	540	515	494	453
100 - 149.9	297	303	317	333	334	394	392	386	417	367
150 - 199.9	261	271	267	261	278	321	341	327	308	279
200 - 499.9	823	824	844	855	894	1060	1035	1037	1044	884
500 + >	1218	1249	1249	1174	1189	1345	1349	1373	1365	1249
Anz. Steuerpflichtige	10393	10498	10636	10681	12870	12944	13200	13401	13469	13530

Frage 4: Welche Tendenzen sind in der Steuerstruktur über die letzten 10 Jahre zu sehen?

Die Tendenzen in der Steuerstruktur zeigen sich in Prozenten ausgedrückt über die Jahre wie folgt:

Einkommensstufe in 1'000 Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0	6.77	6.53	13.84	12.98	14.23	13.63	13.57	13.05	13.04	13.58
0.1 - 49.9	49.02	48.51	40.33	39.63	38.73	38.02	37.10	37.50	37.49	36.76
50 - 99.9	32.24	32.52	33.04	34.14	33.84	35.21	36.12	35.97	35.96	36.02
100 - 149.9	7.12	7.55	7.75	7.70	7.72	7.96	8.09	8.55	8.46	8.49
150 - 199.9	2.24	2.31	2.42	2.75	2.59	2.61	2.52	2.36	2.49	2.58
200 - 499.9	2.21	2.21	2.28	2.43	2.52	2.22	2.31	2.28	2.29	2.30
500 + >	0.38	0.35	0.36	0.37	0.37	0.36	0.29	0.29	0.28	0.27
Steuerpflichtige	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Vermögensstufe in 1'000 Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0	64.70	64.65	64.88	65.84	65.71	66.14	66.70	67.18	67.44	71.93
0.1 - 49.9	6.13	5.88	5.83	5.80	5.80	5.85	5.59	5.67	5.62	4.18
50 - 99.9	4.17	4.26	4.12	3.80	3.85	3.91	4.09	3.84	3.67	3.35
100 - 149.9	2.86	2.89	2.98	3.12	3.05	3.04	2.97	2.88	3.10	2.71
150 - 199.9	2.51	2.58	2.51	2.44	2.54	2.48	2.58	2.44	2.29	2.06
200 - 499.9	7.92	7.85	7.94	8.00	8.17	8.19	7.84	7.74	7.75	6.53
500 + >	11.72	11.90	11.74	10.99	10.87	10.39	10.22	10.25	10.13	9.23
Steuerpflichtige	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Bei der Einkommensstruktur zeigt sich in den Jahren ab 2010 eine prozentual gleichbleibende Anzahl von Steuerpflichtigen ohne Einkommenssteuer von 13.04% bis 13.6%. Es ist zu berücksichtigen, dass jüngere Personen beim Eintritt in die Steuerpflicht oftmals noch nicht erwerbstätig sind und sich zudem die effektiven Einkommen mit steuerlichen Abzügen vermin-

dern lassen, so z.B. mit Einkäufen in die 2. und 3. Säule, Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften oder beruflichen Weiterbildungen.

Beim Vermögen bewegen sich die Anzahl derer, welche kein Vermögen versteuern, zwischen 64 und 72 Prozent, Tendenz eher steigend. Dabei ist zu beachten, dass bis zum Jahr 2013 für Alleinstehende ein Freibetrag von Fr. 100'000 und für Verheiratete ein Freibetrag von Fr. 180'000 vom Vermögen gilt. Ab dem Jahr 2014 hat sich der Freibetrag für Verheiratete auf Fr. 200'000 erhöht, was auch den prozentualen Zuwachs in der Gruppe ohne steuerbares Vermögen erklärt.

Frage 5: Welche Massnahmen sind oder werden ergriffen, um die Steuerstruktur zu verbessern?

Vergleicht man die Steuerstruktur der Stadt Aarau mit der Struktur des gesamten Kantons, so ergibt sich für das Jahr 2011 (letzte publizierte Zahlen des Kantons) eine sehr ähnliche Verteilung innerhalb der Einkommens- und Vermögensgruppen. Für Aarau als Kantonshauptstadt, welche viele Stellen im Verwaltungssektor anbietet, kann diese stabile und ausgewogene Steuerstruktur auf mittlerem Niveau positiv gewertet werden. Ein Faktor für die eher moderate Anzahl von Steuerpflichtigen im höchsten Einkommenssegment dürfte die Entfernung zum Arbeitsplatz Zürich darstellen. Städte vergleichbarer Grösse wie Baden oder Wettingen mit sehr kurzen Distanzen zum Werkplatz Zürich haben hier eine andere Ausgangslage.

Für die Stadt Aarau wird es deshalb auch in Zukunft von Bedeutung sein, bei Bauvorhaben sowie bei allen Projekten (z.B. Entwicklung des Kasernenareals), welche eine Auswirkung auf die Attraktivität des Standortes haben könnten, den Aspekt des Erhalts der Steuerstruktur weiterhin miteinzubeziehen. Dabei wurden mit der Aufwertung der Altstadt und dem öffentlichen Raum, welche u.a. zur Auszeichnung mit dem Wakkerpreis im Jahr 2014 beitrugen, sowie mit der Pflege des Naherholungsraumes in Aarau eine gute Wohn- und Lebensqualität erzielt. Es wird auch künftig zu berücksichtigen sein, dass nicht allein die Steuerkraft pro Kopf zählt, sondern auch die Steuererträge pro Fläche schlussendlich wichtig sind, um eine langfristig stabile und ausgewogene Steuerstruktur zu erhalten. Dazu trägt eine gute Mischung verschiedener Wohnqualitäten, wie sie die Stadtentwicklung anstrebt, bei.

Die Stadt Aarau betreibt zudem eine aktive Wirtschaftsförderung und führt zu diesem Zweck eine Wirtschaftsfachstelle. Die Wirtschaftsfachstelle begleitet neue Unternehmen und Organisationen während des gesamten Ansiedlungsprozesses von der Evaluation bis zum Start. Sie unterstützt zudem die ansässige Unternehmen und Organisationen bei Vorhaben, die einen Bezug zur öffentlichen Verwaltung haben sowie bei Fragen rund um den Standort Aarau. Ausserdem pflegt sie Kontakte zu einer Vielzahl von Partnern und kann bei der Vermittlung von Gesprächspartnern Hand bieten. Nicht zuletzt berät sie den Stadtrat in Wirtschaftsfragen und fördert innerhalb der Stadtverwaltung das Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

Traktandum 3

86. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle von Martina Suter)

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir ziehen diese Wahl vor, da auch ein neugewähltes Mitglied direkt das Präsidium der FGPK übernehmen könnte. Die FDP-Fraktion schlägt Einwohnerrätin **Margrit Stüssi** vor.

Martina Suter: Es freut mich sehr, Ihnen Margrit Stüssi als meine Nachfolgerin in der FGPK zur Wahl vorzuschlagen. Margrit Stüssi kennt sich in Verwaltungsfragen bestens aus. Seit anfangs 2014 arbeitet sie als Gemeindeschreiberin in der Gemeinde Densbüren. Seit zwei Jahren ist sie Mitglied des Einwohnerrates und in Aarau kennt man sie ja als langjährige Kommandantin der Feuerwehr Aarau. Vor einem Jahr hat sie dieses verantwortungsvolle Amt abgegeben bzw. gegen ein anderes eingetauscht. So ist sie seither Präsidentin der Stadtmusik Aarau. Ich denke, das sagt schon sehr viel aus, auch wenn es ganz kurz gehalten ist. Ich empfehle Ihnen also Margrit Stüssi zur Wahl.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl.

<u>Wahlergebnis</u>

Ausgeteilte Wahlzettel		*47*
Eingelangte Wahlzettel		*47*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*2*
	- ungültige	*0*
In Betracht fallende Wahlzettel		***45***
Anzahl der zu Wählenden		*1*
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*45*
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*0*
Gesamtzahl der gültigen Stimmen		***45***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*		***23***
Stimmen haben erhalten: Margrit Stüssi		*45*
Es ist gewählt: Margrit Stüssi		***45***

Die Präsidentin gratuliert Margrit Stüssi zu ihrer Wahl.

Traktandum 4

87. Wahlen für die Amtsdauer 2016/2017: Präsident(in) des Einwohnerrates

---

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wie schon angekündigt, führen wir alle Wahlen gleich auf einmal durch. Sie haben die schriftlichen Wahlvorschläge erhalten. Für das Amt als Präsidentin des Einwohnerrates für die kommenden zwei Jahre wird Einwohnerrätin **Lelia Hunziker, SP,** vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird nun näher begründet.

Oliver Bachmann: "Aarau ist für mich der ideale Ort, um die Welt und das Leben zu erkunden. Ich lebe gerne hier, deshalb will ich diesen Ort mitgestalten und ich will an Lösungen für Aaraus Zukunft mitdenken." Dieses Zitat stammt von einem Mitglied dieses Rats, nämlich von unserer Vizepräsidentin Lelia Hunziker. Gerne nutze ich dieses Zitat, um Ihnen Lelia noch ein bisschen besser vorzustellen: Es fängt mit "Aarau ist für mich der ideale Ort" an. Aarau ist der Ort, in dem Lelia aufgewachsen ist und die Schulen besucht hat. Es ist der Ort, mit dem sie ihr Leben lang verbunden war und auch weiterhin bleibt, natürlich auch heute. Mit ihrer Familie wohnt sie im Zelgli. Es geht weiter mit "… um die Welt und das Leben zu erkunden". Ich gehe zuerst auf die Welt ein: arbeiten in Mexiko, studieren in Spanien und Yoga in Indien. Lelia ist weit herumgekommen. Sie lebt und erlebt die Welt aber auch bei uns in Aarau. Als Leiterin der Anlaufstelle Integration Aargau setzt sie im Auftrag von Gemeinden, Kanton und Bund Projekte im Bereich Integration und Migration um. "Um die Welt und das Leben zu erkunden": Lelia Hunziker hat nach ihrer Schulzeit in Aarau Publizistik und audiovisuelle Gestaltung in Zürich und Madrid studiert. Anschliessend hat sie das Masterprogramm Kulturmanagement an der Universität Basel absolviert. Sie ist seit über 15 Jahren als Projektleiterin, Fundraiserin, Kommunikationsexpertin und Erwachsenenbildnerin tätig, unter anderem für das Stapferhaus Lenzburg, das KiFF und die kantonale Verwaltung. Seit kurzem vertritt sie den Aargau im Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat. "Ich lebe gerne hier, deshalb will ich diesen Ort mitgestalten": Mitgestalten tut Lelia an vielen Orten, u.a. eben im Einwohnerrat Aarau. Seit 10 Jahren ist sie dabei, und zwar zuerst 8 Jahre für die Gruppierung "Jetzt!". Vor zwei Jahren durfte sich dann die SP-Fraktion darüber freuen, eine so engagierte Frau für ihre eigene Liste zu gewinnen. Lelia Hunziker war sieben Jahre lang Mitglied der FGPK, und sie hat schon oft hier im Rat mit engagierten Voten überzeugt. "Aarau ist für mich der ideale Ort, um die Welt und das Leben zu erkunden. Ich lebe gerne hier, deshalb will ich diesen Ort mitgestalten und ich will an Lösungen für Aaraus Zukunft mitdenken." Speziell in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Stadtentwicklung sowie Kultur- und Jugendarbeit hat Lelia in den letzten Jahren mitgedacht. Weiterhin will sie die Zukunft von Aarau mitgestalten, jetzt in einer neuen Funktion als Präsidentin des Einwohnerrats und damit als höchste Aarauerin. Wir spüren, dass sie will, wir wissen, dass sie es kann und wir sind sicher, dass sie sich eignet. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen deshalb Lelia Hunziker zur Wahl als Einwohnerratspräsidentin vor. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung unserer Kandidatin.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, kommen wir zur geheimen Wahl.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel			*47*
Eingelangte Wahlzettel			*47*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*8*	
	- ungültige	*0*	*8*
In Betracht fallende Wahlzettel			***39***
Anzahl der zu Wählenden		*1*	
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*39*	
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*- 0*	
Gesamtzahl der gültigen Stimmen			***39***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*			***20***

Stimmen haben erhalten:

Lelia Hunziker	*38*
Vereinzelt gültige Stimmen	*1*

Es ist gewählt:

Lelia Hunziker	***38***

Die Präsidentin gratuliert Lelia Hunziker zur Wahl und wünscht ihr viel Freude im neuen Amt.

Traktandum 4

88. Wahlen für die Amtsdauer 2016/2017: Vizepräsident(in) des Einwohnerrates

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Für das Amt als Vizepräsident des Einwohnerrates für die kommenden zwei Jahre werden die Einwohnerräte **Matthias Keller, EVP,** und **Peter Roschi, CVP,** vorgeschlagen. Diese Vorschläge werden nun näher begründet.

Ueli Hertig: Gerne stelle ich Ihnen den Kandidaten aus unserer Fraktion für das Vizepräsidium des Einwohnerrates vor. Wir empfehlen Matthias Keller von der EVP/EW für das Amt. Wieso? Zuerst zu seinem Werdegang: Matthias Keller besuchte die Bezirksschule in der Nachbargemeinde Buchs. Sein frühes Interesse an Politik zeigte sich schon in der Schulzeit, als er das Schülerparlament leitete. Nach einer Lehre als Zimmermann mit Berufsmaturität absolvierte er das Studium als Holzbauingenieur FH mit Fachrichtung Produkt- und Prozessmanagement. Aktuell arbeitet er als technischer Projektleiter in Solothurn. Matthias ist in unserer Fraktion als strukturierter Denker aufgefallen. Bei den Diskussionen verliert er die Flughöhe nicht und ist sehr differenziert und sachorientiert. Das Anpacken macht ihm Spass. Er hat aus unserer Sicht die Kompetenzen, den Einwohnerrat zu führen und würde die Einwohnerratssitzungen ruhig und in einem guten Klima leiten. Die EVP hat erst einmal das Einwohnerratspräsidium besetzt. Vor über 30 Jahren wurde mein Vater Godi Hertig in dieses Amt gewählt. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP empfiehlt Ihnen aus all diesen Gründen, Matthias Keller als Vizepräsidenten des Einwohnerrates zu wählen.

Lukas Häusermann: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um Peter Roschi kurz vorzustellen. Peter Roschi ist 57 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Er ist gelernter Elektroinstallateur, hat ein Studium als Trompetenlehrer und Blasmusikdirektor absolviert und schliesslich eine Ausbildung als Werklehrer an der FHNW in Brugg und ein CAS als Kulturmanager vorzuweisen. Dies zeigt, dass seine Interessen also beim Strom, der Musik, der Kultur und auch der Schule liegen. Er ist seit 30 Jahren an der Schule Aarau als Trompetenlehrer und seit 15 Jahren als Werklehrer und Mitglied der Leitung der Kadettenmusik tätig. Peter Roschi hat sich lange Zeit als Eidg. Feuerwehrinspektor und Stabschef der Feuerwehr Aarau für die Sicherheit seiner Mitmenschen engagiert. Seine grossen Erfahrungen in Musik und Führung setzte er zuletzt als Chef Ressort Musik am Eidg. Volksmusikfest ein. Soviel zu den "hard facts". Ich habe Peter als offenen, zielstrebigen und erfahrenen Fraktionskollegen kennengelernt. Er stellt sich für das Amt zur Verfügung, weil er einen grösseren Beitrag an das Ratsleben leisten will und ich bin sicher, dass er diese Aufgabe souverän meistern kann. Soviel zu den "soft facts". Ich empfehle Ihnen allen deshalb sehr, Peter Roschi als Vizepräsidenten zu wählen.

Beat Krättli: Wenn jemand mit dem Satz "Früher war es so, dass…" beginnt, outet er sich unweigerlich als dem "alten Eisen" zugehörig. Darum verwende ich eine etwas andere Formulierung. Die Besetzung des Einwohnerratspräsidiums und Vizepräsidiums galt in der Vergangenheit als Krönung einer lokalpolitischen Karriere. Sie war primär Ratsmitgliedern vorbehalten, welche mehrere Jahre Ratserfahrung und Parlamentsarbeit vorweisen konnten. Ausnahmen bestätigen die Regel. Seit einiger Zeit ist eine Tendenz feststellbar, dass zunehmend ratsjüngere und damit eher unerfahrene Mitglieder in verantwortungsvolle und einflussreiche

Positionen gewählt werden. Das ist ein Phänomen, welches auch rund um die FGPK schon für Diskussionsstoff gesorgt hat. Möglicherweise sind das die Folgen aus einer Mischung aus falsch verstandener Konkordanz, der eher hohen Fluktuationsrate in gewissen Fraktionen und damit der abnehmenden Nachhaltigkeit im politischen Wirken. Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, das politische Schwergewicht zu unterstützen, und deshalb unterstützen wir einstimmig die Kandidatur von Peter Roschi, welcher einerseits die grössere Ratserfahrung vorweisen kann und andererseits mit dem öffentlichen Leben in Aarau in seiner Funktion als Musiklehrer und Turmbläser auf vielfältige Art und Weise verbunden ist.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, kommen wir zur geheimen Wahl.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel			*47*
Eingelangte Wahlzettel			*47*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*1*	
	- ungültige	*1*	*2*
In Betracht fallende Wahlzettel			***45***
Anzahl der zu Wählenden		*1*	
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*45*	
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*- 0*	
Gesamtzahl der gültigen Stimmen			***45***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*			***23***
Stimmen haben erhalten:			
Matthias Keller			*23*
Peter Roschi			*22*
Es ist gewählt:			
Matthias Keller			***23***

Die Präsidentin gratuliert Matthias Keller zu seiner Wahl.

Matthias Keller bedankt sich kurz mit eigenen Worten.

Traktandum 4

89. Wahlen für die Amtsdauer 2016/2017: 2 Stimmenzähler(innen)

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Für das Amt der 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler werden Einwohnerrat **Lukas Häusermann, CVP,** sowie Einwohnerrätin **Barbara Urech, FDP,** vorgeschlagen. Die Vorschläge werden nicht näher begründet. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit kommen wir zur geheimen Wahl.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel			*47*
Eingelangte Wahlzettel			*47*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*0*	
	- ungültige	*0*	*0*
In Betracht fallende Wahlzettel			***47***
Anzahl der zu Wählenden		*2*	
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*94*	
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*- 1*	
Gesamtzahl der gültigen Stimmen			***93***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*			***24***
Stimmen haben erhalten:			
Lukas Häusermann			*46*
Barbara Urech			*47*
Es sind gewählt:			
Lukas Häusermann			***46***
Barbara Urech			***47***

Die Präsidentin gratuliert Lukas Häusermann und Barbara Urech zur Wahl als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin und wünscht ihnen viel Freude und ein gutes Auge in diesem Amt.

Traktandum 4

90. Wahlen für die Amtsdauer 2016/2017: Präsident(in) der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Für das Amt als Präsident der FGPK für die nächsten zwei Jahre wird Einwohnerrat **Daniel Siegenthaler, SP,** vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird nun näher begründet.

Marc Bachmann: Es freut mich sehr, Ihnen Daniel Siegenthaler als unseren Kandidaten für das FGPK-Präsidium kurz vorstellen zu können: Daniel Siegenthaler ist im August dieses Jahres in die FGPK gewählt worden und hat sich schnell und problemlos in diese Kommission eingelebt. Ich verzichte darauf, seine beruflichen Tätigkeiten und sein privates Engagement zu wiederholen. Daniel Siegenthaler war Mitglied der Einbürgerungskommission und hat für die SP-Fraktion in der vorbereitenden Arbeitsgruppe zu Stabilo 2 mitgearbeitet. Er ist sehr engagiert und zeichnet sich durch eine hohe Sozial- und Fachkompetenz aus. Seine ruhige und besonnene Art wird überall geschätzt. Ich erlebe Daniel Siegenthaler als integren und konsensorientierten Kollegen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Wahlvorschlag zu folgen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit kommen wir zur geheimen Wahl.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel			*47*
Eingelangte Wahlzettel			*47*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*2*	
	- ungültige	*0*	*2*
In Betracht fallende Wahlzettel			***45***
Anzahl der zu Wählenden		*1*	
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*45*	
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*- 0*	
Gesamtzahl der gültigen Stimmen			***45***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*			***23***
Stimmen haben erhalten:			
Daniel Siegenthaler			*44*
Vereinzelt gültige Stimmen			*1*

Es ist gewählt:
Daniel Siegenthaler ***44***

Die Präsidentin gratuliert Daniel Siegenthaler und wünscht ihm viel Freude in seinem neuen Amt.

91. Sanierung Zurlindenvilla STV; Ergänzung zur Botschaft vom 24. August 2015 (GV 2014-2017 / 160)

Mit Botschaft vom 23. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit von 4,28 Mio. Franken, inkl. 8% MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2015, für die Realisierung der Sanierung der Zurlindenvilla STV bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion** mit folgendem Wortlaut vor:

Die Vorlage "Sanierung Zurlindenvilla STV" sei an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit folgenden Aufträgen:

a) Mit dem Schweizerischen Turnverband sei eine verbindliche Übereinkunft betreffend das Ende der Nutzniessung zu treffen, wobei der Umfang der Sanierungen adäquat anzupassen sei.

b) Für den Fall, dass sich keine Einigung erzielen lässt, seien die Sanierungsarbeiten auf das absolut Notwendigste zu beschränken und die Rechtslage im Jahr 2028 gerichtlich zu klären.

Zudem liegen zwei **Zusatzanträge der FDP-Fraktion** vor. Zu diesen kommen wir aber erst, wenn die Rückweisung abgelehnt wurde. Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2015 beraten und empfiehlt es mit 7:4 Stimmen zur Annahme.

Markus Hutmacher, Präsident FGPK: Die FGPK hat sich zweimal mit diesem Geschäft beschäftigt. Bekanntlich hat der Stadtrat das Geschäft in der Septembersitzung vor der Verhandlung und der Berichterstattung zurückgezogen. Ich werde trotzdem die wesentlichen, damals besprochenen Fakten ansprechen, weil ja keine Berichterstattung erfolgt ist. Am 8. September standen uns als Auskunftspersonen Stadtrat Pfisterer und Frau Dominique Wyttenbach von der Abteilung Hochbau zur Verfügung. Vor der Sitzung konnten wir die Zurlindenvilla besichtigen. Frau Wyttenbach erläuterte dabei vor Ort die vorgesehenen Module der Sanierung. Wir stellten fest, dass das Turnerheim ein eindrückliches und für die Stadt wichtiges Gebäude ist. Weiter mussten wir aber auch realisieren, dass eine Sanierung notwendig und angebracht ist. Wir sind allerdings auch etwas erschrocken, wie unsensibel und konzeptlos der STV mit dem denkmalgeschützten Bauwerk bis jetzt umgegangen ist. Der STV kann die Villa aufgrund des Nutzniessungsrechtes aus der Schenkung unentgeltlich nutzen. Die Stadt ist für den Unterhalt des Rohbaus und des Grundausbaus verantwortlich, die Instandhaltung im Innern ist Sache des STV. Der STV leistet einen Investitionsbeitrag an die Baukosten von 1 Mio. Franken. Dies umfasst 750'000 Franken für die nutzerspezifischen Massnahmen und zusätzlich eine Pauschale von 250'000 Franken. Weiter wird er neu die Kapitalfolgekosten und ebenso die baulichen und betrieblichen Folgekosten bezahlen. Der Zinssatz für die Kapitalfolgekosten ist variabel und entspricht dem Zinssatz der AKB für Gemeindedarlehen.

Trotzdem wird in Zukunft die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde mit einer jährlichen Abschreibung von 82'000 Franken auf der Nettoinvestition belastet. Zurzeit ist die Liegenschaft nicht aktiviert, da in den letzten 35 Jahren keine Investitionen getätigt worden sind. Für die Einwohnergemeinde hat die damalige Schenkung auch einen Nutzen gebracht, konnten doch auf dem grossen Grundstück die heute bestehenden KV-Turnhallen gebaut werden. Der Wert für den damals wegfallenden Landerwerb betrug rund 4,5 Mio. Franken. Seit 1963 steht das Objekt unter Kant. Denkmalschutz. Entsprechend wurden für den Umbau Auflagen gemacht, deren finanzielle Auswirkungen aber durch die Denkmalpflege abgegolten werden. Die Beiträge der Kant. Denkmalpflege sind konkret zugesichert worden. Weitere Gelder des Bundes aus dem Gebäudeprogramm sind dagegen noch nicht definitiv. Betr. möglicher Beiträge wurde für die Kostenschätzung den für die Stadt schlechtesten Wert berücksichtigt. Ein weiteres Entgegenkommen des STV ist die Öffnung der Villa für die Öffentlichkeit. Man kann sich z.B. den künftigen Einbezug der Villa in Stadtführungen vorstellen. Denkbar wäre auch die Nutzung der Sitzungszimmer durch Vereine. Eine diesbezügliche Vereinbarung muss aber noch ausgehandelt werden. Aus rechtlichen Gründen muss ein Bruttokredit beantragt werden, auch wenn dadurch die effektive Belastung für die Stadt nicht ganz einfach ersichtlich ist. Im vorliegenden Fall ist beispielsweise noch nicht mit letzter Sicherheit bekannt, ob alle Beiträge des Kantons und des Bundes in der angenommenen Höhe ausbezahlt werden. Wir besprachen damals auch weitere rechtliche und finanzielle Aspekte dieses Geschäftes, aber auf Grund der komplexen Rahmenbedingungen blieben trotz der Zustimmung durch die FGPK in verschiedenen Fraktionen Unsicherheiten. Diese führten zu Anträgen für die Septembersitzung des Einwohnerrates. Bei einem Abänderungsantrag ging es um eine Redimensionierung der Sanierung und der Kosten. Mit zwei Rückweisungsanträgen wurde das Geschäft aber auch mehr oder weniger grundsätzlich in Frage gestellt. Einerseits wurde verlangt, dass die Nutzungsdauer und -konditionen noch einmal verhandelt und auch geklärt werden. Andererseits wurde verlangt, dass die Liegenschaft verschenkt werde und die Stadt auf die Sanierung verzichten solle. Aufgrund der gestellten Anträge zog der Stadtrat das Geschäft noch vor der Sitzung zurück, um zu den kritisierten Punkten ergänzende Informationen und Grundlagen zu erarbeiten. In der Folge standen uns am 1. Dezember noch einmal Stadtrat Lukas Pfisterer und der Stadtbaumeister Jan Hlavica für Auskünfte zur Verfügung. Mit den vorliegenden Ergänzungen zur Botschaft vom 24. August 2015 soll auf die in den damaligen Anträgen aufgeworfenen Fragen Auskünfte gegeben werden. Die Liegenschaft ging 1929 als Schenkung an die Stadt über, und zwar mit der Auflage, diese dem STV zur kostenlosen Nutzniessung zu überlassen. Die Nutzniessung ist nicht übertragbar und sie wurde in der Schenkung zeitlich nicht befristet. Zivilrechtlich ist es aber ausgeschlossen, dass ein Nutzungsrecht ewig bestehen kann. Die Kernfrage ist somit, wie lange das Nutzniessungsrecht wirklich dauert. Das Problem liegt darin, dass bei der Umwandlung der Stiftung in eine Dienstbarkeit die Nutzniessungsdauer nicht klar formuliert worden ist. So ist unklar, ob das Jahr der Schenkung oder das Jahr der Begründung des Nutzungsrechts relevant ist. Um in dieser Frage mehr Klarheit zu erlangen, beauftragte der Stadtrat im Nachgang zur Septembersitzung den Juristen Rudolf Zinniker, ein Gutachten zu erarbeiten. Dies sollte in einer offenen Fragestellung, d.h. ohne Vorgaben durch den Stadtrat, erfolgen. Der Stadtrat ist auf Grund dieses Gutachten der Meinung, dass das Nutzniessungsrecht im Jahr 2028 abläuft. Der STV hat bezüglich der Dauer der Nutzniessung eine andere Auffassung. Es ist aber unbestritten, dass das Nutzniessungsrecht mindestens bis im Jahr 2028 besteht. Mit dem STV wurden Diskussionen bezüglich der Nutzniessungsdauer geführt. Dabei wurden auch die Haltung des Stadtrates und das vorliegende Rechtsgutachten besprochen. Der STV nahm den Standpunkt des Stadtrates zur Kenntnis, konnte sich aber nicht vorstellen, der Delegiertenversammlung einen Antrag auf Verzicht auf die Nutzniessung zu stellen. Eine Klärung der Rechtssituation

kann Jahre dauern. Gemäss Dienstbarkeitsvertrag ist für Streitigkeiten ein Schiedsgericht vorgesehen. Der Stadtrat wird vor Ablauf der Vertragsdauer auf den STV zugehen und ab 2028 einen marktgerechten Mietzins verlangen. Dadurch wird voraussichtlich ein Schiedsgerichtsverfahren ausgelöst und in der Folge die rechtliche Situation geklärt. Dieses Verfahren wird mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein. Die Zurlindenvilla befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Aufgrund der heutigen Zonierung muss eine Nutzung im öffentlichen Interesse liegen. Entsprechend sind die Möglichkeiten einer Vermietung eingeschränkt. Eine Miete durch einen Verband wie der STV entspricht aber der Zonenordnung. Die Marktmiete beträgt gemäss einer Schätzung von Wüst & Partner rund 230'000 Franken. Weil das Gebäude ohne Belastung durch eine Nutzniessung gemäss dem Gutachten in rund 13 Jahren an die Stadt fallen wird, ist für den Stadtrat eine Schenkung der Liegenschaft ausgeschlossen. Auch für den STV ist ein Auszug aus der Villa vor dem Ende der unbestrittenen Nutzniessung keine Option. Zudem müsste das Nutzniessungsrecht in einem solchen Fall finanziell abgelöst werden. Bei einem Auszug des STV vor Ablauf der Nutzniessung würde dieser auch keinen Beitrag an die Sanierung leisten. Die ausserordentlich gute Lage, angrenzend an das Pestalozzischulhaus, welches ebenfalls der Stadt gehört, spricht ebenfalls gegen eine Schenkung. Dies wäre ein Widerspruch zur bisherigen Strategie der langfristigen Landsicherungspolitik. Das Haus ist strategisch viel zu wichtig für die Stadt, als dass man sich davon trennen könnte, unabhängig davon, ob die Nutzniessung 2028 oder später ausläuft. Tatsache ist, dass das Gebäude dringend saniert werden muss. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das Objekt nicht verschenkt werden sollte. Der STV bezahlt einen guten Anteil an die Sanierungskosten. Die Investitionen der Stadt und die Kapitalfremdkosten werden durch den STV verzinst. Die Liegenschaft hat nach der Sanierung einen erheblichen Mehrwert. Das Geld ist in diesem Sinne nicht verloren. Vor der Schlussabstimmung wurde aus der Kommission dann folgender **Rückweisungsantrag** gestellt:

Das Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die rechtliche Situation zu klären, die künftige öffentliche Nutzung der Liegenschaft sicherzustellen und eine Vereinbarung mit dem STV über die Sorgfaltspflicht nach der Sanierung vorzulegen.

Hier gilt es anzumerken, dass das im Rückweisungsantrag verlangte Nutzungsreglement vom Stadtrat bereits geplant und vom STV auch akzeptiert wird. Der Rückweisungsantrag wurde mit 10:1 Stimmen abgelehnt. In der Schlussdiskussion wurden grundsätzlich die beiden folgenden Standpunkte vertreten: Die Sanierung erfolgt nur für den STV. Zudem ist unklar, wann die Nutzniessung endet. Der Nutzen für die Stadt ist zu gering. Das Objekt hat keinen Markt-, sondern nur einen Liebhaberwert. Das Ziel muss eine Schenkung oder die Redimensionierung des Projektes sein. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann der Antrag des Stadtrates nicht unterstützt werden. Andererseits wurde der Antrag des Stadtrates unterstützt. Zwar kann die Frage der Dauer der Nutzniessung zurzeit nicht genauer geklärt werden. Die Stadt kann aber nur gewinnen, wenn das Gebäude in einem guten Zustand ist. Der STV soll in Aarau gehalten werden. Eine Stadt kann ihre Entscheidungen nicht nur unter Beachtung von finanziellen Aspekten fällen, sondern hat auch noch andere Aufgaben. Selbstverständlich muss aber eine gute Lösung für die Öffnung und Nutzung des Objektes für die Allgemeinheit ausgehandelt werden. Die Kommission stimmte mit 7:4 Stimmen dem stadträtlichen Antrag zu.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir zur Diskussion über die Rückweisung.

Simon Burger: Der Stadtrat beantragt uns einen Kredit über 4,28 Mio. Franken bzw. 2,9 Mio. Franken netto für die Sanierung der Zurlindenvilla. Es ist klar, dass die Liegenschaft nach der Sanierung ein Schmuckstück ist. Die SVP hat durchaus Verständnis, dass die Stadt diese Liegenschaft unbedingt behalten möchte. Wir haben aber drei Kritikpunkte: 1. Das Projekt ist unseres Erachtens völlig überdimensioniert und zu teuer. 2. Wir sehen keinen Nutzen für die Aarauer Bevölkerung. 3. Es bestehen erhebliche Rechtsunsicherheiten bez. der Nutzniessungen, was für uns der Hauptkritikpunkt ist. Zum 1. Punkt, überdimensioniert und zu teuer: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau haben das Budget deutlich abgewiesen. Wir haben einen klaren Sparauftrag erhalten. Wir müssen das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden und mit überdimensionierten Bauprojekten aufhören. Der Stadtrat führt in diesem Zusammenhang hier aus, es entstünden keine Kosten, da die Zinsen vom STV übernommen würden. Dabei wird aber ausgeblendet, dass jährliche Abschreibungen von 80'000 Franken zu verbuchen sind. Diese Abschreibungen schränken unseren finanziellen Spielraum ein. Natürlich kann man sagen, dass 80'000 Franken nicht viel seien, aber sie müssen jährlich während 35 Jahren abgeschrieben werden und irgendwann und irgendwo müssen wir mit Sparen beginnen. Wir können nicht immer vom Sparen sprechen, aber dann bei diesem Geschäft nicht sparen, sondern erst beim nächsten. Zum 2. Punkt: Wir sehen keinen Nutzen für die Aarauer Bevölkerung. Die Liegenschaft wird vom Turnverband genutzt. Die Aarauer Bevölkerung kann eigentlich nur die Fassade bestaunen. Es ist zwar eine Nutzung für die Öffentlichkeit angedacht, aber es wurde noch nichts Konkretes vereinbart. Das wurde hinausgeschoben. Einmal mehr gilt: "Morgen, morgen, nur nicht heute." Unseres Erachtens ist eine Nutzung durch die Öffentlichkeit kaum realistisch. Es handelt sich hier um Büroräumlichkeiten. Da liegen Arbeitsunterlagen mit zum Teil vertraulichen Inhalten herum. So können nicht einfach irgendwelche Passanten hindurchgeführt werden. Die Liegenschaft kann so gesehen eigentlich gar nicht frei zugänglich sein. Der 3. Punkt ist für uns der Hauptpunkt: Wir haben eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Turnverband hat ein Nutzniessungsrecht und es ist unklar, wie lange noch. Man hat 1992 einen Dienstbarkeitsvertrag gemacht. Dieser ist eigentlich vom Wortlaut her klar: Er dauert 180 Jahre, also noch bis ins Jahr 2192. Dann werden wir alle nicht mehr leben. Noch so lange soll dieser Dienstbarkeitsvertrag bestehen, und noch so lange soll der STV in dieser Liegenschaft bleiben können. Die Stadt stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Dienstbarkeit 2028 endet. Man stützt sich da auf einen dreiseitigen Kurzbericht eines Anwalts. Meines Erachtens kann man da – und das vielleicht in Klammern gesagt – nicht von einem Gutachten sprechen, es ist einfach ein Kurzbericht. Es ist sicher ein solider Kurzbericht, aber ein Gutachten sieht anders aus. Aber der Hauptpunkt ist, dass die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist. Man kann drei Juristen fragen und erhält fünf Meinungen. Für uns ist das aber die zentrale Frage: Endet die Nutzniessung in 13 oder erst in 180 Jahren? Wenn die Nutzniessung in 13 Jahren endet, lohnen sich für uns Investitionen eher, denn anschliessend können die Nutzungsmodalitäten neu geregelt werden. Das Ziel muss dann selbstverständlich sein, dass eine Miete erzielt wird, sodass das Objekt selbsttragend ist. Endet die Nutzung erst in 180 Jahren, so lohnen sich aus unserer Sicht Investitionen im angedachten Ausmasse nicht. Unseres Erachtens ist vor allem heute der Zeitpunkt gekommen, in welchem wir diese Rechtslage klären müssen. Dem Stadtrat schwebt vor, dass diese 4,3 Mio. Franken investiert werden und man bis im Jahr 2028 abwartet. Was dann passieren wird, ist Folgendes: 2028 wird sich der STV darauf berufen, dass sie einen Dienstbarkeitsvertrag haben und der halt noch 160 Jahre weiterläuft. Die Stadt wird klagen müssen. Wir haben einen hohen Streitwert, was zu riesigen Gerichts- und Anwaltskosten und einem jahrelangen Rechtsstreit führen wird. Unseres Erachtens kann das nicht die Lösung sein. Unserer Meinung nach müssen wir die Rechtslage jetzt klären und nicht erst in 13 Jahren. Die Stadt hat ein legitimes Interesse zu erfahren, wann diese Nutzniessung endet. Auf der anderen Seite hat auch

der STV ein legitimes Interesse zu erfahren, wann es endet, denn auch der STV will Geld investieren. Der Hauptpunkt ist aber, dass wir heute ein Pfand in der Hand haben. Das Pfand ist unser Portemonnaie. Der STV braucht die Sanierung und will diese Investition. Jetzt ist eine Motivation auch von Seiten des STV vorhanden, Hand zu bieten, um diese Rechtsfrage zu klären. Wenn wir jetzt heute einfach entscheiden und diese Investition durchwinken, so nehmen wir jeden Druck für eine Einigung weg. Die Forderung der SVP ist deshalb, dieses Geschäft zurückzuweisen, und zwar mit dem Auftrag, eine Übereinkunft über das Ende der Nutzniessung zu treffen und den Umfang der Sanierungen adäquat anzupassen. Sollte es zu keiner Einigung mit dem STV kommen, so sind wir der Meinung, dass diese Sanierungen auf das absolut Notwendigste beschränkt werden sollen, sodass die Liegenschaft bis ins Jahr 2028 nutzbar bleibt, und dann soll die Rechtslage geklärt werden. Noch zum Antrag der FDP und der Frage, weshalb wir unseren Antrag vorziehen: Unseres Erachtens ist eben der heutige Zeitpunkt der richtige, um die offene Rechtsfrage zu klären. Heute haben beide Seiten ein Interesse daran, dass man das Ende der Nutzung regelt. Wenn wir bis 2028 warten, wird der STV nur ein mässiges Interesse an der Klärung haben. Wir haben unser Pfand aus der Hand gegeben, das Portemonnaie aufgetan und investiert. Der STV wird 2028 in einer top renovierten Liegenschaft sein. Es wird keine Motivation mehr bestehen, um Hand für eine Klärung zu bieten. Ein Rechtsstreit ist dann vorprogrammiert. Die Alternative wird eine jahrelange Duldung der Nutzniessung sein, was aber auch nicht in unserem Interesse sein kann.

Olivia Müller: Die FDP-Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag der SVP nicht unterstützen. Man hat ja in unserem Abänderungsantrag gesehen, dass wir inhaltlich eigentlich grundsätzlich derselben Meinung sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass es im Moment nicht möglich ist, diese Thematik juristisch zu klären. Wir können jetzt keinen Rechtsstreit führen und vor Gericht gehen. Somit werden wir im Moment auch zu keiner Lösung kommen. Aus diesem Grund werden wir grundsätzlich an unseren Abänderungsanträgen festhalten und sind wirklich der Meinung, dass wir die Situation jetzt nicht juristisch klären können, wenn der STV nicht dazu bereit ist. Deshalb werden wir die SVP nicht unterstützen.

Hans Fügli: Es ist ein schwieriges Geschäft, welches uns der Stadtrat heute vorlegt. Auch im zweiten Durchgang beinhaltet es viele juristische Sachen. Es gibt sicher verschiedene Interpretationsmöglichkeiten, wie man diese Verträge umdeuten will. Ich bin kein Jurist und habe keine Ahnung, was jetzt richtig und abschliessend wäre. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es klar drei Gründe, weshalb wir heute zu einem Entscheid kommen und diesen nicht verschieben sollten: 1. Die Villa ist in einem desolaten Zustand. Das konnten wir in der Aktenauflage sehen. Es hat an verschiedenen Orten ganz grosse Mängel und diese müssen möglichst bald behoben werden, damit nicht noch grössere Schäden entstehen. Es wäre schade für das denkmalgeschützte Gebäude. 2. Der Stadtrat hat sich bemüht und ein Gutachten eingeholt. Dieses sagt in seinem Fazit, dass die Nutzungsfrist im Jahr 2028 abläuft. Wir müssen uns irgendeinmal, eben vielleicht heute, auf die juristische Auslegung verlassen. Weitere juristische Abklärungen und Neuverhandlungen mit dem STV könnten Jahre dauern. Dafür ist das Gebäude zu schade. 3. Das ist etwas ganz Einfaches für mich und auch ein Grund für die jetzige Sanierung: 2019 findet das Eidg. Turnfest in Aarau. Die Zurlindenvilla ist ja der Hauptsitz des STV. Es wäre doch schön, wenn das Gebäude dann in altem Glanze erstrahlen könnte. Deshalb sagen wir von der SP-Fraktion ein klares Nein zum Rückweisungsantrag.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Hans Fügli hat gesagt, dass es ein schwieriges Geschäft für den Einwohnerrat sei. Ich kann Ihnen versichern, dass es auch für den Stadtrat ein schwieriges Geschäft war. Wir haben es verschiedentlich im Stadtrat diskutiert und sind auch mit einer

stadträtlichen Delegation beim STV gewesen. Ich war selber mehrmals dort. Wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht und uns aber auch gut überlegt, was wir Ihnen heute Abend als Antrag wieder stellen. Ich nehme gerne zum Rückweisungsantrag der SVP Stellung, welcher mit zwei Anträgen verbunden ist. Erstens soll eine Übereinkunft über die Nutzniessung mit Anpassung des Umfangs der Sanierung getroffen werden. Zweitens soll die Sanierung auf das Notwendigste beschränkt werden, falls keine Einigung erzielt werden kann. Die Rechtslage soll dann gerichtlich geklärt werden. Einleitend stelle ich aber gerne fest, dass das Thema "Schenkung" jetzt nicht mehr auf dem Tisch ist. Dieser Antrag wurde nicht gestellt. Da sind wir uns seitens des Stadtrates einig. Ich komme nun zum Antrag: Sie wissen, dass wir diese Liegenschaft 1929 im Rahmen der Stiftung geschenkt bekommen haben, und zwar mit der Auflage, dass der Turnverband dort seinen Geschäftssitz haben darf. Diese Nutzniessung bedeutet, dass der, welcher dort drin sein darf, keine Miete bezahlen muss. 1992 ist die Nutzniessung entstanden. Die Stiftung wurde abgelöst und in einen Dienstbarkeitsvertrag überführt. Wir reiben uns heute etwas daran auf, dass der Vertrag 1992 nicht klar formuliert worden ist. Unklar ist, ob es sich um eine Erneuerung der Nutzniessungsdauer oder einfach um eine Fortführung der bereits bestehenden Nutzniessungsdauer handelt. Das ist letztlich die Frage, welche im Raum steht. Das führt jetzt dazu, dass wir über den Ablauf des Nutzniessungsrechts des STV diskutieren. Nach der letzten Einwohnerratsdebatte hat der Stadtrat diese Frage einem Berichterstatter bzw. Gutachter zugehalten. Er sollte uns klären, was der rechtliche Stand ist. Der Stadtrat hat ihm nicht nur den Vertrag zur Verfügung gestellt, sondern auch sämtliche Materialien, welche wir dazu gefunden haben, also Korrespondenzen, Beschlüsse des Stadtrates und gegenseitige Briefwechsel. Man muss eben nicht nur den Vertrag lesen, sondern insbesondere dann, wenn ein Vertrag Unklarheiten enthält und man unterschiedlicher Auffassung darüber ist, müssen auch die sog. Materialien angeschaut werden. Sie kennen das Ergebnis: Der Gutachter ist zum Schluss gekommen, dass das Ende der Nutzniessung per 2028 plausibel sei und es für die Rechtsmeinung, welche der Stadtrat eingenommen hat, gute Gründe gebe. Man weiss nie, was am Schluss die Gerichte sagen, aber er war der Meinung, dass 2028 richtig sei. In einer Aussage war er jedoch klar, und zwar damit, dass es nicht noch 180 Jahre gehe, bis dieser Vertrag zu Ende sei, da es keine Dauerverträge gebe, welche so lange dauern würden. Also ist es entweder 2028 oder 2092, aber sicher nicht 2192. Das ist soweit klar. Letztlich ist das eine Rechtsfrage, welche im Moment offen bleiben muss. Sie stellt sich bis im Jahre 2028 nicht, und da sind wir anderer Meinung als die SVP. Wir können aber nicht bis im Jahr 2028 mit der Sanierung warten. Seit der Zustandsanalyse sind bereits wieder sechs Jahre vergangen. Die Schadstoffanalyse ist auch schon vor zwei Jahren gemacht worden. Viele Massnahmen sind nun einfach nicht mehr aufschiebbar. Wir haben Ihnen in der Botschaft aufgezeigt, dass bspw. die Kanalisation teilweise eingestürzt ist und das Dach asbesthaltige Dachziegel mit teilweise bereits losen Faserbündeln hat. Die Fenster haben asbesthaltige Fugen und sind insb. auch undicht. Das führt zu Wasserschäden. Diese ziehen dann meistens auch Folgeschäden nach sich. Der Sanierungsbedarf der Haustechnik hat sich über Jahrzehnte aufgestaut. Diejenigen, welche im Haus waren, konnten das auch anschauen. Das Elektrotableau ist ebenfalls asbesthaltig. Man sieht also überall, wo man etwas anschaut oder anfasst, dass Sanierungsbedarf vorhanden ist. Wenn man jetzt zuerst Verhandlungen über das Ende der Nutzniessungsdauer führen sollte, wie das die SVP beantragt, müssten wir erstens einmal den STV überhaupt soweit haben, dass er darauf einsteigt, denn bis ins Jahr 2028 stellt sich die Frage nicht. Erst ab dann könnte man allenfalls ein neues Rechtsgebilde des Nutzungsrechts haben. Wenn dann zweitens die Geschäftsleitung des STV auf die Diskussion eingehen würde, müsste er den Schweiz. Verband noch soweit bringen. Die Geschäftsleitung müsste den Antrag stellen, dass der Schweiz. Verband in diese Diskussionen einsteigen würde. Ob dort dann noch eine Mehrheit vorhanden wäre, auf dieses Nutznies-

sungsrecht einfach so zu verzichten, kann hier im Saal heute Abend einmal offen gelassen werden. Wenn man dann drittens tatsächlich in einen Gerichtsfall einsteigen würde, müsste das Gericht auch tatsächlich attestieren, dass wir jetzt im Jahr 2015 oder 2016 ein aktuelles Interesse an dieser Rechtsfrageklärung haben, da dies ja eigentlich erst in 13 Jahren aktuell wird. Das jetzt tatsächlich aktuelle Interesse könnte uns von den Gerichten dann auch noch abgesprochen werden. Es hat also ganz viele Unklarheiten. In der Zwischenzeit bleibt die Sanierung blockiert, die dringenden Massnahmen können weiterhin nicht ausgeführt werden und der Zustand des Hauses verschlechtert sich weiter. Das könnte natürlich auch zur Folge haben, dass wir später noch mehr sanieren müssen und es noch teurer wird, als es jetzt schon ist. Es gibt also auch verschiedene Abhängigkeiten zwischen den Sanierungsmassnahmen: Wenn z.B. das Dach saniert wird und das Haus schon eingerüstet ist, macht man sinnvollerweise auch gleich die Fenster. Diese verschiedenen Abhängigkeiten führen deshalb dazu, dass man das Projekt nicht einfach so auseinanderreissen kann. Der Stadtrat hat das selbstverständlich auch geprüft und versucht, die verschiedenen Module auseinanderzunehmen. Er hat dann gemerkt, dass bei einem Splitten der Module und einer teilweisen Durchführung der Arbeiten vor dem Jahr 2019, wenn das Turnfest stattfindet, wie bereits genannt wurde, und einem Teil nach dem Jahr 2019, die Folge wäre, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommen würde. Auch hier hat es verschiedene Abhängigkeiten. Die Zusatzwünsche für den Innenausbau finanziert der STV ja weitgehend selber. Da tragen wir nichts dazu bei. Die denkmalpflegerischen Restaurationen sind dort vorgesehen, wo besonders grosse Schäden vorhanden sind und Massnahmen ohnehin getroffen werden müssten. Diese Massnahmen werden im Übrigen subventioniert und andere Massnahmen nicht. Der Stadtrat hat auch hier wirklich versucht, das Projekt auf ein Minimum zu reduzieren, soweit das ging und baulich Sinn macht. Es wird bspw. auch nicht das ganze Haus denkmalpflegerisch saniert. Das könnte gar nicht bezahlt werden und wäre auch unvernünftig. Es werden schwerpunktmässig lediglich drei Räume saniert und diese sollten später auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Nicht vergessen dürfen wir, dass der STV Zinsen auf den Kapitalschulden bezahlt, welche auf dem Nutzniessungsobjekt haften. Das ist vergleichbar mit dem Hypothekarzins. Der STV hat sich verpflichtet, die volle Nettoinvestition in die Liegenschaft ohne Umgebungskosten, denn diese tragen wir, zu verzinsen. Auch hier wäre die Rechtslage nicht ganz klar, ob er effektiv diese Zinsen auf den Kapitalschulden so bezahlen müsste. Das ist eine Rechtsfrage. Wir haben diese Rechtsfrage mit dem STV angesprochen. Der STV hätte sie in Frage stellen können, was er aber im Rahmen dieses Gesamtpaketes nicht getan hat. Wenn wir jetzt das Gesamtpaket aufschnüren und zerschneiden, ist offen, ob der STV auf diese Diskussion noch einmal so einvernehmlich einsteigt. Da wollte ich einfach noch darauf hinweisen. Wir haben da, so meine ich, für die Stadt eine gute, tragbare Lösung gefunden. Ob wir die noch einmal treffen könnten, wenn man das Geschäft jetzt zurückweist und ohne, dass der Richter uns da reinspricht, das weiss ich nicht. Das ist offen. Ich sage es noch einmal: Wir machen wirklich das Notwendige und keine Luxussanierung. Und noch einmal abschliessend: Wir können die Rahmenbedingungen jetzt nicht ändern. Es ist unglücklich, dass der Vertrag nicht ganz klar ist. Damit müssen beide Seiten leben und umgehen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der jetzigen Lösung einen guten Weg gefunden haben und unter den jetzigen Voraussetzungen eigentlich das Beste für die Stadt herausgeholt haben. Noch einen kurzen Ausblick auf den FDP-Antrag: Er möchte den Stadtrat und den STV im Hinblick auf das Jahr 2028 in Pflicht nehmen. Sollte dieser Antrag hier im Saal nachher noch diskutiert werden, würde sich der Stadtrat nicht allzu stark dagegen wehren. Wir sind auch nicht so wahnsinnig weit weg voneinander. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und nachher über die beiden Zusatzanträge der FDP zu diskutieren. Ich denke, dass wir anschliessend zusammen einen gangbaren Weg finden.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP:

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 35 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir zur Diskussion über die **Zusatzanträge der FDP**. Diese lauten wie folgt:

Zusatzantrag 1:
Der Stadtrat sei zu verpflichten, nach Ablauf der Nutzniessung im Jahr 2028 einen Mietvertrag mit dem STV abzuschliessen, wobei ein Mietzins im Umfang der marktüblichen Miete festzusetzen ist. Der Stadtrat sei zu verpflichten, die diesbezüglichen Verhandlungen bereits im Jahr 2026 aufzunehmen. Sollte sich der STV auf den Standpunkt stellen, dass die Nutzniessung erst im Jahr 2092 abläuft, sei der Stadtrat zu verpflichten, den diesbezüglichen Rechtsstreit zur Durchsetzung des städtischen Anspruchs bereits ab 2028 zu führen.

Zusatzantrag 2:
Der Stadtrat sei zu verpflichten, den STV verbindlich darauf zu behaften, dass die sanierte Liegenschaft künftig auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (Führungen, Vermietung der Sitzungszimmer an Vereine / als Trauzimmer etc.).

Olivia Müller: Sie haben die Begründung schon schriftlich vor sich, und ich halte mich deshalb kurz. Auch die FDP ist mit diesem Geschäft grundsätzlich nicht besonders zufrieden und hat deshalb im September auch die Schenkungsanfrage gestartet. Wir sind dann aber schlussendlich vom Stadtrat überzeugt worden, dass eine Schenkung im Moment keinen Sinn macht, da es sich bei dieser Liegenschaft tatsächlich um ein wertvolles Objekt handelt. Aus diesem Grund haben wir die beiden Zusatzanträge gestellt. Wir haben zwar vom Stadtrat schon gehört, dass er durchaus bereit ist, ein solches Nutzungsreglement auszuarbeiten und man der Ansicht sei, dass ab 2028 ein Mietzins vereinbart werden könnte. Wir möchten das aber mindestens schriftlich festhalten und so den Stadtrat dann auch zu einem solchen Handeln verpflichten. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Zusatzanträge anzunehmen.

Ulrich Fischer: Nur ganz kurz: Olivia Müller's Vorschlag entspricht eigentlich ziemlich genau dem Fahrplan des Stadtrates. Zudem müssen wir daran denken, wie viele Einwohnerräte und Stadträte dann in 12 Jahren hier sind, um das, was wir beschliessen, zu kontrollieren oder durchzusetzen. Jetzt haben wir einen Einwohnerrat, welcher schon 12 Jahre im Rat ist, nämlich Ueli Hertig und ein Mitglied des Stadtrates, nämlich Jolanda Urech. Das finde ich eine Schwierigkeit. Deshalb ist es für mich vielleicht gar nicht notwendig, dass man das als Abänderungsanträge aufnimmt, sondern als Absichtserklärung.

Simon Burger: Vielleicht noch zur Geschäftsordnung: Die SVP-Fraktion hat ja damals, als das Geschäft schon einmal vorlag, einen **Abänderungsantrag** deponiert. An diesem halten wir fest und dazu würde ich jetzt auch noch gerne etwas sagen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich lese den **Abänderungsantrag der SVP-Fraktion** noch einmal vor:

Vom vorliegenden Projekt seien nur die Module 1, 2a und 2b zu realisieren und die Baukreditsumme entsprechend anzupassen.

Simon Burger: Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Die Stadt Aarau hat dem Schweiz. Turnverband Nutzniessung an dieser Villa eingeräumt. Das heisst, der Turnverband kann das Gebäude zum Schnäppchenpreis nutzen und die Stadt Aarau muss das Gebäude erhalten. Das heisst unserer Meinung nach aber nicht, dass die Stadt Aarau dem Turnverband einen Palast zur Verfügung stellen muss. Das vorliegende Projekt sieht eine umfassende Sanierung vor. Das Ergebnis ist ein wunderschöner Prunkbau, und die Aarauer Bevölkerung hat nichts davon. Wir sind der Meinung, das Ganze solle redimensioniert und auf das Wesentliche beschränkt werden. Das Ziel ist die Aufrechterhaltung der Funktionalität. Bekanntlich hat das Projekt 5 Module. Die Module 1 und 2 betreffen die Funktionalität und den Innenausbau. Diese Module sind notwendig, um die Nutzbarkeit aufrecht zu erhalten. Etwas fragwürdig sind die Kosten der Elektroinstallationen für 330'000 Franken, was man als exorbitant anschauen muss. Nichtsdestotrotz sind die Module 1 und 2 von uns unumstritten. Die Module 3-5 beinhalten restauratorische Arbeiten, Fassaden, Dach, Umgebung und Lichthof. Diese Arbeiten dienen primär der Ästhetik und sind nicht zwingend erforderlich. Die Investitionen in die Module 3-5 sind auch überrissen. Beim Modul 3 hat man z.B. Malerarbeiten von 340'000 Franken. Das ist unnötig. Im Modul 4 hat man bspw. für den Ersatz der Fenster ganze 280'000 Franken budgetiert. Alleine für den Ersatz der Fenster im Hauptgebäude, und das sind nur eine Handvoll Fenster, hat man 175'000 Franken budgetiert. Das ist exorbitant. Dasselbe beim Dach, bei welchem man 160'000 Franken eingestellt hat. Das Modul 5, Umgebungsarbeiten, schlägt mit sage und schreibe 170'000 Franken zu Buche. Auch das ist eigentlich unnötig. Der Vorschlag der SVP lautet deshalb: Beschränkung auf die Module 1 und 2, Module 3, 4 und 5 streichen. Falls man unaufschiebbare Arbeiten entdeckt, kann man immer noch einen Nachtragskredit stellen. Die Stossrichtung ist klar: Beschränkung auf das Wesentliche. Verstehen Sie uns bitte nicht falsch: Die Zurlindenvilla ist ein wunderschönes Projekt, aber in der aktuellen finanziellen Situation ein Unding. Wir sparen überall und machen uns Gedanken über kleinste Beträge. Ich mag mich erinnern, dass wir bei Stabilo 2 darüber diskutiert haben, ob der Einwohnerrat die Unterlagen noch in Papierform erhalten möchte, um ein paar letzte Fränkli sparen zu können, und hier werfen wir wieder mit beiden Händen Geld hinaus. Wir stellen Projekte, welche unmittelbar der Bevölkerung zu Gute kommen, zurück. Hier investieren wir netto 2,9 Mio. Franken in einen Prunkbau, von welchem die Bevölkerung überhaupt nichts hat. Das ist völlig verfehlt, ist ein Unding und das geht gar nicht.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir werden die Abstimmung so durchführen, dass wir zuerst über die Zusatzanträge abstimmen und nachher den Antrag der SVP dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Mit dem obsiegenden Antrag gehen wir dann in die Schlussabstimmung.

Ulrich Fischer: Unsere Fraktion unterstützt einstimmig den stadträtlichen Antrag und ich will jetzt gar nicht mehr alles wiederholen. Wir finden, dass Stadtrat Lukas Pfisterer das eigentlich gut vorgetragen und vorbereitet hat. Die Argumente sind vollständig nachvollziehbar. Es gibt viele Materialien dazu und auch die Protokolle sowie die Anträge des Stadtrates. Drei Aspekte möchte ich noch aufgreifen. Das ist erstens die Vertragstreue, zweitens die Budgetrelevanz und drittens der Abstimmungskampf. Zum ersten Thema: Für uns ist es wesentlich,

dass es sich um einen rechtsgültigen Vertrag handelt. Wenn etwas strittig ist, dann ist es das Ablaufen des Nutzungsrechts, aber alle anderen Inhalte dieses Vertrags sind völlig unstrittig. Die Stadt Aarau hat ja die Rechte aus der Schenkung wahrgenommen und dort Turnhallen bauen oder den Spielplatz nutzen dürfen. Der Stadt Aarau ist die Pflicht daraus entstanden, die Bausubstanz der Villa zu erhalten, und zwar unabhängig davon, wann das Nutzungsrecht erlischt. Ich glaube, das ist ein grundsätzlicher Punkt. Der Rückweisungsantrag der SVP impliziert ja eigentlich Folgendes: Wenn sich der STV nicht bereit erklärt, auf die Nutzniessung 2028 zu verzichten, werden die Sanierungsarbeiten auf das Notwendigste beschränkt, was bedeutet, dass es dann eigentlich keine richtige Sanierung mehr gibt. Für mich wäre es ein ganz unredliches Vorgehen, so zu arbeiten. Der zweite Punkt ist die Budgetrelevanz. Wir haben das in der FGPK diskutiert. Ich fand, auch dort blieb offen, welche Aspekte für das Budget höher zu gewichten sind. Ist es die Abschreibung von 80'000 Franken? Bei ihr fliesst kein Geld, das ist ein buchhalterischer Aspekt. Oder ist es tatsächlich der höhere Selbstfinanzierungsgrad, welcher entsteht? Da fliesst Geld. Es sind wirklich 30'000 Franken mehr in der Kasse. Man könnte wegen des höheren Selbstfinanzierungsgrades eigentlich die Steuern senken, denn es verbessert unser Budget. Auch gesagt werden muss, dass keine baulichen und betrieblichen Kapitalfolgekosten entstehen. Der Baukredit wird vom STV finanziert und die Eigenleistungen, welche der STV bringt, sind viel höher, als vertraglich vorgegeben. Das hat Stadtrat Lukas Pfisterer bereits ausgeführt. Und der letzte Punkt: Jetzt kommt mehrmals die Leseart, dass die Aarauer Bevölkerung mit der Ablehnung des Budgets dem Stadtrat und Einwohnerrat einen klaren Sparauftrag gegeben habe, unnötige Ausgaben und Investitionen unterbleiben sollen und sich daraus die Ablehnung des Geschäftes ergebe. Ich stimme dem, auch im Namen unserer Fraktion, überhaupt nicht zu. Das ist nicht die Folge der Ablehnung des Budgets. Für eine Steuererhöhung eine Mehrheit zu finden, ist immer schwierig, v.a. wenn zwei grosse Parteien das Budget so engagiert bekämpfen und der Argumentation, dass weder im Personal- noch im Kulturbereich gespart werde. Für mich ist wichtig, dass die Stadt Aarau ein verlässlicher Vertragspartner bleibt, und zwar auch in diesem Geschäft. Für mich heisst das, dass wir die Liegenschaft behalten und Sanierungen durchführen, wie das vertraglich vorgeschrieben ist und damit auch Verantwortung für die Entwicklung der Stadt übernehmen.

Hans Fügli: Diese Vorlage hat es wirklich in sich. Ich muss das noch einmal wiederholen. Der Zementfabrikant Herr Zurlinden hat uns wirklich etwas ein Straussenei gelegt, als er diese wunderschöne Villa an der Bahnhofstrasse für sich gebaut und nachher der Stadt Aarau geschenkt hat, und zwar wirklich mit dem guten Gedanken, dass der STV für 100 Jahre Nutzniesser ist. Das Geschäft ist vielleicht wirklich etwas eine Kröte, denn der Nutzungsvertrag ist aus heutiger Sicht tatsächlich schlecht, da er uns einfach nichts bringt. Wir müssen nur bezahlen und erhalten nichts. Es ist immer etwas ein Problem, wenn man nichts bekommt, denn man hat dann immer etwas das Gefühl, dass man betrogen werde. Ich denke, dass wir uns trotzdem gewisse Sachen überlegen müssen: Verschenken werden wir die Villa sicher nicht, denn ein Verschenken würde heissen, dass man nichts mehr hat. Die Villa steht an einem städtebaulich wichtigen Ort gleich neben dem Pestalozzischulhaus. Sie steht in der Zone für öffentliche Bauten. Die Villa ist denkmalgeschützt. Man muss sie sanieren und restaurieren. Unschön ist natürlich, dass wir nicht im Jahr 2020 sind. Wir haben das Problem noch über viele Jahre aufgeschoben, denn erst 2028 kann etwas geändert werden. Die SP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass den Zusatzanträgen der FDP zugestimmt werden kann, denn der Stadtrat wird damit wirklich ein wenig in Pflicht genommen, mit dem STV etwas zu fixieren, damit wir dann wirklich im Jahr 2028 eine bessere Variante haben als das, was wir heute vorgelegt bekommen. Wir stimmen den Zusatzanträgen der FDP ganz klar zu. Beim Antrag der

SVP kommt immer wieder das Wort "Prunkbau" vor, wie wir das von Simon Burger gehört haben. Wenn man das Wort "Prunkbau" hört, denkt man immer wieder, es handle sich um unnötige Sachen und es sei herausgeworfenes Geld. Ich finde es manchmal ein bisschen bemühend. Es geht wirklich um einen Bau, der in schlechtem Zustand ist und den wir erhalten wollen. Es wird dem Stifter gerecht, wenn man die Liegenschaft behält und dazu schaut. Mir fällt auch immer wieder auf und ich weiss nicht genau, wie man das interpretieren soll, dass das Budget abgelehnt worden ist. Ich frage mich, ob das nur wegen der Investitionen war. Aus meiner Sicht gibt es da ganz verschiedene Gründe. Das Portemonnaie ist einem ganz nahe und wenn man mehr bezahlen muss, hat man halt etwas ein Problem. Noch einmal zusammengefasst: Die FDP-Anträge werden von uns unterstützt, das Geschäft generell auch, bei der SVP sagen wir Nein.

Markus Hutmacher: Ich möchte mich eher kurz fassen und noch darauf eingehen, was Ulrich Fischer gesagt hat: Ich habe etwas Mühe mit der Haltung, welche hier im Rat teilweise zum Vorschein kommt. Man stelle sich vor, dass man ein wirklich schönes und wertvolles Gebäude geschenkt bekommen hat. Dann schlachtet man es aus, schneidet eine Scheibe Land ab und stellt eine Turnhalle darauf. Nachher kämen wir zum Zuge und müssten etwas für das Geschenk machen. Dann sagen wir aber: "Nein danke, jetzt möchten wir es lieber nicht. Wir sparen das jetzt einfach zu Boden." Es tönt etwas nach "Geiz ist geil." Ich finde, wir sind eine Stadt und nicht irgendein Besuch, welcher in den Aldi oder über die Grenze zum Schnäppcheneinkaufen geht. Ich finde das wirklich eine unsägliche Haltung. Es gibt immer wieder Diskussionen darüber, welche Investitionen zu tätigen seien und dass wir mit den Investitionen aufpassen müssten. Ich möchte einfach v.a. die Bürgerlichen daran erinnern, dass an der letzten Sitzung für den fast gleichen Betrag eine neue Investition beschlossen worden ist, bei welcher wirklich hätte diskutiert werden können, ob es sinnvoll sei, für 20 Personen eine Sprintanlage zu bauen und welche wir ja wirklich ablehnen wollten. Da war ganz klar, dass man es einfach durchlasse, das müsse jetzt einfach sein und es sei irgendeinmal versprochen worden. Wenn man es sachpolitisch anschaut, muss ich einfach sagen, dass es nichts mit sinnvollem Haushalten zu tun hat, eine bestehende Villa verlottern zu lassen, nicht zu pflegen und nicht sanieren zu wollen und dafür irgendetwas Neues zu kaufen. Ich möchte noch kurz etwas zu den Anträgen der FDP sagen: Grundsätzlich finde ich die auch richtig, glaube aber, dass sie unnötig sind, weil sich die Stadt bzw. der Stadtrat dieser Verantwortung bewusst ist. Ich sehe das Problem z.B. bei der Definition von einer "marktüblichen Miete." Was heisst das? Wüst & Partner hat einmal eine Zahl in die Welt gesetzt. Von mir aus gesehen wäre es aber auch möglich zu sagen, dass wir pragmatisch mit dem STV umgehen würden. Der STV ist jetzt seit fast 90 Jahren in Aarau und setzt Zeichen, dass sie in Aarau bleiben wollen. Wieso müssen wir uns jetzt schon fast darauf einschiessen, dass man dann allenfalls den Rechtsweg beschreiten müsse? Wäre es nicht klüger, dann zu sagen, wir würden 2026 zusammensitzen und schauen, was sie geben könnten und wo wir uns finden würden? In diesem Sinne verstehe ich, dass man den Antrag gut findet, aber ich möchte einfach anmerken, dass ich nicht ganz sicher bin, ob es das Gelbe vom Ei ist.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich habe es vorhin schon gesagt: Wenn Sie den Zusatzanträgen der FDP zustimmen möchten, wird sich der Stadtrat nicht allzu sehr dagegen wehren und das im Sinne eines Auftrags oder Postulates als Handlungserwartung mitnehmen. Es war auch schon immer das Ziel des Stadtrates und wurde so kommuniziert, dass er in dieser Richtung tätig werden möchte. Das würden wir also entsprechend auch so aufnehmen. Es ist klar, dass wir nicht wissen, was am Schluss daraus wird, aber wir werden es dann sicher auch machen. Zum Antrag der SVP, dass nur die Module 1, 2a und 2b durchgeführt werden sollen: Das

würde bedeuten, dass die Nutzerwünsche erfüllt würden. Die Kanalisation, die Haustechnik und der Ausbau der asbesthaltigen Elektrotableaus und Schrankelemente würden gemacht. Nicht gemacht würde das Dach, welches asbesthaltig ist und teilweise bereits lose Chrysotil-Faserbündel enthält. Auch die Fenster und asbesthaltigen Fugen würden nicht gemacht, sodass die Wasserschäden und Undichtigkeiten nicht behoben würden. Das sind beides Massnahmen in der Dringlichkeitsstufe 10 von 10 Stufen. Auch die Umgebung und das Dach UG würden nicht gemacht. Das Dach UG ist jenes, welches beim Hinterausgang ist. Vielleicht mögen sich diejenigen, welche bei der Besichtigung dabei waren, noch daran erinnern. Dieses Dach ist zwischen der Turnhalle und der Liegenschaft. Es hat Absenkungen und es sieht danach aus, dass die Abdichtung zerquetscht ist. Dort haben wir auch über kurz oder lang mit Schäden zu rechnen. Die Umgebung Lichthof und Tunnelweg würde nicht gemacht. Dort hat man heute ab und zu einen Drogenumschlagplatz und wir möchten das als Fuss- und Radwegverbindung gestalten. Diese beiden Massnahmen sind aber weniger dringend, würden aber auch nicht durchgeführt. Die Fassade UG und die ganzen restauratorischen Arbeiten würden ebenfalls nicht gemacht. Diese wären aber notabene zu einem wesentlichen Teil finanziert. Auf die Frage, was wir dann aber mit dem Dach und den Fenstern, welche Massnahmendringlichkeitsstufe 10 haben, machen würden, sagt der SVP-Antrag nichts aus. Darüber wissen wir also nichts. Was ich aber ziemlich sicher weiss, ist die Tatsache, dass wir es dann ziemlich sicher selber bezahlen müssen, wenn Sie es jetzt ablehnen. Das ganze Paket, welches wir geschnürt haben, wird aufgeschnitten. Es zerfällt und was dann passiert, weiss ich nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Wenn Sie den Zusatzanträgen der FDP zustimmen möchten, wird der Stadtrat danach handeln.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Zusatzantrag 1 der FDP:

Der Zusatzantrag 1 der FDP
Der Stadtrat sei zu verpflichten, nach Ablauf der Nutzniessung im Jahr 2028 einen Mietvertrag mit dem STV abzuschliessen, wobei ein Mietzins im Umfang der marktüblichen Miete festzusetzen ist. Der Stadtrat sei zu verpflichten, die diesbezüglichen Verhandlungen bereits im Jahr 2026 aufzunehmen. Sollte sich der STV auf den Standpunkt stellen, dass die Nutzniessung erst im Jahr 2092 abläuft, sei der Stadtrat zu verpflichten, den diesbezüglichen Rechtsstreit zur Durchsetzung des städtischen Anspruchs bereits ab 2028 zu führen,

wird mit 40 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme **angenommen.**

Abstimmung über den Zusatzantrag 2 der FDP:

Der Zusatzantrag 2 der FDP
Der Stadtrat sei zu verpflichten, den STV verbindlich darauf zu behaften, dass die sanierte Liegenschaft künftig auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (Führungen, Vermietung der Sitzungszimmer an Vereine / als Trauzimmer etc.),

wird mit 40 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen **angenommen.**

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SVP:

Der Abänderungsantrag der SVP
Vom vorliegenden Projekt seien nur die Module 1, 2a und 2b zu realisieren und die Baukreditsumme entsprechend anzupassen,

wird mit 36 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit von 4,28 Mio. Franken, inkl. 8% MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2015, für die Realisierung der Sanierung der Zurlindenvilla STV unter Berücksichtigung der Zusatzanträge "Mietvertrag mit STV ab 2028" und "Öffnung der Liegenschaft für die Öffentlichkeit".

Simon Burger: Wie gesagt, die Bevölkerung hat uns einen klaren Sparauftrag erteilt. Ich stelle fest, dass die SVP die einzige Fraktion ist, welche bereit ist, das konsequent umzusetzen. Schauen wir doch einmal, ob Sie den Mut haben, das Volk zu entscheiden. Gestützt auf § 5 der Gemeindeordnung beantragen wir deshalb, das Geschäft der Urnenabstimmung zu unterstellen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Antrag der SVP auf Urnenabstimmung (Behördenreferendum)

Der Antrag der SVP auf Urnenabstimmung (Behördenreferendum) wird mit 34 Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Dieser Beschluss unterliegt somit gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

92. Stabilo 2: Massnahmen und weiteres Vorgehen im Bereich Kultur

Mit Botschaft vom 23. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende:

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge vom Schlussbericht Kultur von Heller Enterprises Kenntnis nehmen.*
2. *Der Einwohnerrat möge die Massnahmen C1 bis C6, C7a, C9 und C10 gemäss Ziff. 1 hiervor zur Kenntnis nehmen (Zuständigkeitsbereich des Stadtrats).*
3. *Der Einwohnerrat möge zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat ihm in Bezug auf die Massnahmen C7b und C8 gemäss Ziff. 1 hiervor eine entsprechende Revision des Gebührenreglements des KuK zur Genehmigung vorlegen wird.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Antrag auf Nichteintreten** der **Fraktionen Grüne** und **Pro Aarau – EVP/EW – GLP** mit folgendem Wortlaut vor:

Auf das Traktandum 6 "Stabilo 2: Massnahmen im Kulturbereich" soll nicht eingetreten werden.

Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember von den Anträgen des Stadtrates Kenntnis genommen und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Wir werden jetzt also zuerst über das Nichteintreten debattieren und dann darüber abstimmen.

Markus Hutmacher: Bei der Volksabstimmung vom 22. November 2015 ist das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Aarau vom Aarauer Souverän abgelehnt worden. Das Budget war geprägt vom Stabilo 2-Prozess, welcher von den meisten, im Aarauer Parlament vertretenen Parteien, mitgetragen worden war. Mit den beiden Stabilo-Projekten hätte der städtische Haushalt nachhaltig und ausgewogen saniert und ausgeglichen werden sollen. Wir haben sowohl im Rat als auch im Abstimmungskampf darauf aufmerksam gemacht, dass diese Abstimmung keine Steuerfussabstimmung ist, sondern dass es um ein Gesamtprojekt Stabilo gehe. Durch die Ablehnung des Budgets ist dieser Prozess zumindest unterbrochen, wenn nicht sogar komplett beendet worden. Vor diesem Hintergrund kann man aus unserer Sicht so nicht auf diese Vorlage eintreten.

Lukas Häusermann: Die CVP ist klar für ein Eintreten auf das Geschäft. Wie man aus der Budgetablehnung konstruieren kann, dass der Stabilo-Prozess unter- oder sogar abgebrochen sein soll, können wir in keiner Weise nachvollziehen. Wer jetzt behauptet, das Stimmvolk habe das Budget wegen zu hohen Kürzungen und nicht wegen des Steuerfusses abgelehnt, hat aus unserer Sicht entweder die Diskussion in den Zeitungen und die Argumente auf den Flyern, welche in die Haushalte geflogen sind und er womöglich noch selber unterschrieben hat, nicht gelesen oder kann einfach nicht akzeptieren, dass die Abstimmung verloren gegangen ist. Aus unserer Sicht ist es eben gleich anders herum: Das Stimmvolk ist mit den Ergebnissen

aus Stabilo nicht zufrieden und will, dass die Ziele, welche man sich im Jahre 2011 einmal gesetzt hat – und es herrscht wohl Konsens hier, dass wir diese bis jetzt nicht erreicht haben – zuerst noch erreicht werden müssen. Ohne, dass ich jetzt bereits in die Details gehen möchte bei diesem Geschäft, welches wir hier behandeln, muss man sagen, dass ja von Sparwut keine Rede sein kann, denn es geht eigentlich mehrheitlich um Gebührenerhöhungen und weniger um wirkliche Einsparungen. Ganz abgesehen davon: Eine solche Vogelstrausspolitik – und das ist es wirklich etwas, denn nachher wissen wir ja nicht wirklich, was wir dann im Januar an der Budgetdebatte machen sollen und der Stadtrat weiss auch nicht, was er machen soll – hat noch nie geholfen. Deshalb hoffe ich und bitte Sie, dass Sie auf das Geschäft eintreten, damit wir wenigstens vernünftig darüber diskutieren können.

Susanne Heuberger: Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion der CVP anschliessen und Ihnen beliebt machen, unbedingt auf dieses Geschäft einzutreten. Es ist ein wichtiges Geschäft. Wir haben lange auf den Bericht gewartet. Wir haben ein Nein des Volkes, wie es Lukas Häusermann gesagt hat, welches wir umsetzen müssen und bei dem es wichtig ist, den Puls zu spüren. Wir müssen bewerten, was der Stadtrat in diesem Stabilo 2-Kulturbericht bringt. Keine Meinung haben oder nichts dazu sagen, kann keine Haltung sein. Diesen Antrag auf Nichteintreten finde ich deshalb schon fast eine Frechheit, weil diejenigen, welche den Antrag stellen, genau jene waren, welche von Anfang an Stabilo 2 in Frage gestellt und dagegen opponiert haben. Jetzt will man uns auch noch mundtot machen. Ich bitte sehr darum, darauf einzutreten, und zwar auch deshalb, damit der Stadtrat ein Feedback erhält, was wir von diesen Massnahmen halten. Es ist aus meiner persönlichen Sicht schon schlecht, dass die FGPK sich nicht zu diesem Bericht vernehmen lässt. Sie gibt keine Stellungnahme ab. Ich hätte erwartet, dass sich die FGPK zu diesem Geschäft äussert. Genau da hätte Markus Hutmacher längstens Gelegenheit gehabt, das auch wahrzunehmen. Also lassen Sie uns bitte den Kulturbericht zumindest diskutieren und dem Stadtrat ein Feedback geben, was wir davon halten.

Gabriela Suter: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten und ich nenne Ihnen gerne die Gründe dafür: Wir sind der Meinung, dass heute Abend nicht der richtige Zeitpunkt ist, um auf eine weitere Stabilovorlage einzugehen. Markus Hutmacher hat es bereits erläutert: Mit dem Nein zum Budget 2016 bei der Abstimmung im November ist der Prozess der Stabilisierung des städtischen Haushalts unterbrochen worden. Die SP hat, im Gegensatz zu dem, was Susanne Heuberger vorhin suggeriert hat, zusammen mit den Mittelinksparteien, einen grossen Teil der Stabilo 2-Massnahmen mitgetragen, und zwar oft auch "contre coeur", so muss ich sagen, weil wir überzeugt gewesen sind, dass das Budget 2016 ein Kompromiss war und es das Beste für unsere Stadt und ihre Bevölkerung gewesen wäre. Ein Kompromiss bedeutet auch ein Geben auf beiden Seiten. Die bürgerlichen Parteien haben das Budget 2016 bekämpft, und zwar aus ideologischen Gründen. Sie haben hier im Rat teilweise sogar Steuerfussanträge gestellt und waren auf eine Art bereit, den Kompromiss auch einzugehen. Im Abstimmungskampf war nachher nichts mehr davon übrig und man wollte das Budget bekämpfen. Geschätzte Ratsmitglieder von der SVP, FDP und CVP: So geht es wirklich nicht. Einen ausgeglichenen Haushalt erhalten wir, wenn wir alle zusammen Kompromisse eingehen. Auf diese Kompromisse von Ihrer Seite her warten wir jetzt bei der Budgetsitzung im Januar.

Susanne Heuberger: Ich möchte das Ratsbüro und den Stadtrat fragen, ob es überhaupt möglich ist, einen Nichteintretensantrag bei einer reinen Kenntnisnahme, welche beantragt wird, zu stellen. Wir können also nicht abstimmen. Es geht im Prinzip um eine Meinungsabholung.

Deshalb ist meine Grundsatzfrage, ob das überhaupt rechtens wäre, einen solchen Antrag zu stellen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir haben uns diese Frage auch gestellt und sind zur Überzeugung gelangt, dass es rechtens ist, denn es gibt einfach Pflichtgeschäfte, auf welche eingetreten werden muss. Das sind das Budget und die Rechnung. Bei den anderen Geschäften können solche Anträge gestellt werden.

Susanne Heuberger: Aufgrund der bisher gehörten Voten muss ich also davon ausgehen, dass der Nichteintretensantrag angenommen wird. Das ist ein Armutszeugnis, wenn es so ist. Ich frage die Ratspräsidentin, ob es dennoch erlaubt ist, dazu noch etwas zu sagen oder nicht.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nein, das ist nicht möglich.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Das Geschäft scheint zu einer Mitbewältigung des Abstimmungsergebnisses vom 22. November 2015 zu führen. Das war natürlich nicht die Intension. Wie Sie ja wissen, hat dieses Geschäft eigentlich einen langen Hintergrund. Wir haben im Jahr 2012 die Grundzielsetzungen für den Stabilo 2-Prozess insgesamt formuliert gehabt. Wir haben dort einen Kulturbereich zusammen mit den Beratern, welche man ausgewählt hat, definiert. Man hat gesagt, dass aus diesem Kulturbereich Massnahmen von 600'000 Franken kommen sollten, und zwar 300'000 Franken vom Stadtmuseum und 300'000 Franken aus einer besseren Vermarktung des KUK. Das war damals die Idee. Beim Stadtmuseum ging es nicht einfach um eine Verbesserung um 300'000 Franken, sondern man hat mit der Idee gespielt, dass die Ortsbürgergemeinde ein Interesse haben könnte, einen Teil des Betriebs des Stadtmuseums mitzufinanzieren. Man hat im Frühling des vergangenen Jahres gesehen, dass das nicht realistisch ist und dass dort entsprechend der Zielprozess geändert werden muss. Das ist der Grund, weshalb wir im Kulturbereich eine verzögerte Stabilo 2-Situation haben. Wir haben schon damals im Rahmen dieser neu vier Kulturbereiche, welche in die Massnahmen einbezogen sein sollten, also im gesamten Kulturbereich, gesagt, dass wir eine Reduktion des Nettoaufwands in der Grössenordnung von 10% realisieren möchten. Wir waren damals aber auch gleichzeitig der Ansicht, dass nach wie vor das KUK mit einem Ankurbeln der Beiträge einen massgeblichen Teil beitragen könnte. Dort ging es darum zu schauen, wie weit das realistisch ist. Ich habe heute noch einmal nachgeschaut: Am 24. November des letzten Jahres haben wir im Stadtrat den neuen Auftrag definiert. Wir haben anschliessend diese Ausschreibung durchgeführt. Heller Enterprises aus Zürich hat die Ausschreibung gewonnen und in diesem Frühling mit den Arbeiten begonnen. Der Bericht ist am 2. September eingereicht worden. Auch dort sind wir an den Budgetprozessen vorbeigekommen. Wir konnten also die Budgetzahlen 2016 nicht mit hinein nehmen, da die Budgetvorlage ungefähr gleichzeitig mit dem Erhalt des Berichtes verschickt worden war. Am 22. November ist das Budget ja dann eben abgelehnt worden. Es ist aber so, dass wir natürlich seit dem letzten Jahr in all diesen Kulturbereichen darauf hinarbeiten, dass wir überall die Grössenordnung der damals formulierten Reduktion von 10% auf der Basis der Rechnung 2013 realisieren können. Das heisst, auch jetzt, im Budgetprozess 2016 bzw. nun im revidierten Budgetprozess, werden diese Grössenordnungen darin enthalten sein. Der Stadtrat hat das revidierte Budget zusammengebaut und es wird im Übrigen morgen verschickt werden. Darin wird es darum gehen, zu schauen, ob im ganzen Kulturbereich die eine oder andere Massnahme, welche wir in diesem Stabilo-Prozess vorgesehen haben, vielleicht auf das Budget 2016 vorgezogen werden kann. Das werden aber nicht viele Massnahmen sein. Der Grund ist klar: Wie Sie es in den 10 Massnahmen gesehen haben, welche wir Ihnen bei dieser Vorlage vorstellen, brauchen die meis-

ten der Massnahmen einen gewissen Vorlauf. Wenn man heute nicht auf das Geschäft eintritt, heisst das einfach, dass wieder eine Verzögerung entsteht. Die Institutionen, welche das Ganze umsetzen sollten, können an den Zielsetzungen noch nicht richtig arbeiten. Sie haben eine gewisse Unsicherheit. Es wäre dort eben auch sinnvoll, aus den Fraktionen des Einwohnerrates Meinungen zu erhalten, was man denn nun von den Massnahmen hält. Insgesamt ist es eigentlich für den Stadtrat ein ausgewogener Bericht. Man erreicht im KUK nicht ganz die 300'000 Franken. Das war für uns eine wichtige Einschätzung. Sie erinnern sich: Es hat auch verschiedene Voten aus dem Einwohnerrat gegeben, man solle hier quasi einen Eigenwirtschaftsbetrieb machen. Ich denke, mit den vorliegenden Zahlen wird es einmal deutlich, dass das nicht sehr realistisch ist. Das war für uns wichtig, um das Mass zu finden, wie man in den anderen Bereichen vorwärts gehen kann. Dort ist der unserer Meinung nach sinnvolle Vorschlag von Heller Enterprises gekommen, dass man bei der Kulturförderung, beim Stadtmuseum und der Stadtbibliothek pauschal 5% über die nächsten drei Jahre reduzieren solle, sodass wir im Jahr 2018 auf einer Grössenordnung sind, bei der man mindestens 5% des Betrags herausgenommen hat, welchen man 2013 in der Rechnung hatte. Das sind ganz wichtige Entscheide. Aber das läuft natürlich vor sich hin. Sie haben auf der Seite 12 der Botschaft gesehen, dass wir versucht haben, eine Rechnung vorwegzunehmen. So würde das aussehen. Auch dort können Sie vielleicht abschätzen, dass es entsprechend nicht viel bringt, wenn man jetzt nicht darauf einsteigt, denn diese Massnahmen, welche der Stadtrat schon als Zielsetzungen definiert hat, liegen eigentlich im Entscheidungsbereich des Stadtrates. Sobald es irgendeinen Bereich gibt, eben z.B. im KUK, wo ein Reglement geändert werden muss, wird der Stadtrat mit dem entsprechenden Antrag auf den Einwohnerrat zukommen. Der Stadtrat kommt eigentlich mit dem vorliegenden Antrag einem Auftrag nach, welcher ihm der Einwohnerrat in der Sitzung vom 15. Juni bei der Diskussion um die Stabilo-Massnahmen erteilt hat. Es ist im Grossen und Ganzen eine Information und eine Abrundung dessen, was wir hier erreichen möchten. Es waren alle Produktegruppen im Kulturbereich an der Erarbeitung des Berichtes beteiligt. Natürlich sind es Einschnitte, welche gemacht werden, aber es sind tragbare Einschnitte und wir erreichen das wichtige Ziel, dass wir auch in diesem doch freiwilligen, aber für die Wirkung und die Lebensqualität in der Stadt sehr wichtigen Kulturbereich einen substantiellen Beitrag an die Stabilo-Massnahmen leisten können. In diesem Sinne würde es mich freuen, wenn der Rat auf die Diskussionen und den Antrag einsteigen würde, damit der Stadtrat auch noch Sachen mitnehmen könnte, welche die Fraktionen zu diesen Geschäften und Vorschlägen noch einbringen möchten.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Grüne und Pro Aarau – EVP/EW – GLP

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Auf das Geschäft "Stabilo 2: Massnahmen und weiteres Vorgehen im Bereich Kultur" wird ***nicht eingetreten.***

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

93. Kreditabrechnung Erneuerung Sammelgarage Kasinopark, Zivilschutz

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 12. Oktober 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erneuerung Sammelgarage Kasinopark, Zivilschutz". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'095'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 303'110.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 791'889.60 oder 72,32 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erneuerung Sammelgarage Kasinopark, Zivilschutz".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

94. Kreditabrechnung Schiessanlagen Stadtteil Aarau Rohr, Sanierung

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 12. Oktober 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Schiessanlagen Stadtteil Aarau Rohr, Sanierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 600'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 437'846.25 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 162'153.75 oder 27,03 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Schiessanlagen Stadtteil Aarau Rohr, Sanierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

95. Kreditabrechnung Erweiterung Kindergarten Telli

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 19. Oktober 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erweiterung Kindergarten Telli". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'144'900.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'020'776.35 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 124'123.65 oder 10,84 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erweiterung Kindergarten Telli".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

96. Kreditabrechnung Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten, Projektierung

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 19. Oktober 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten, Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 300'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 248'847.62 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 50'772.38 oder 16,92 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Schulanlage Aare, 3-fach Kindergarten, Projektierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

97. Kreditabrechnung Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA), Wettbewerb

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 26. Oktober 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA), Wettbewerb". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 235'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 178'115.30 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 56'884.70 oder 24,21%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA), Wettbewerb".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen jetzt noch zu drei Verabschiedungen. Mit Mail vom 10. Oktober 2015 hat uns **Thomas Hächler** mitgeteilt, dass er per Ende 2015 aus dem Einwohnerrat zurücktritt. Er hat gesagt, dass er mit der Wahl in den Einwohnerrat die Stadt Aarau viel besser kennengelernt hat. Dabei hat er viel über ihm recht unbekannte Quartiere, ihre Bewohner und deren Anliegen und Sorgen erfahren. Sich am Ort, wo Weichen gestellt werden, für Projekte einzusetzen, hat er sehr geschätzt und das wird er in Zukunft vermissen. Er freut sich aber auf Abende zuhause, welche in den letzten Jahren sehr rar gewesen sind. Thomas Hächler hat in seiner Amtszeit seit dem 1. Januar 2010 eine Anfrage zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindegebührenrecht und eine Motion zur Einführung von FuSTA in Rohr eingereicht. Einen Teil aus seinem Rücktrittsschreiben möchte ich vorlesen: "Wenn ich mich an die vergangenen Monate erinnere, so erinnere ich mich an doch zahlreiche persönliche Anschuldigungen/Abrechnungen unter den Ratsmitgliedern und gegen den Stadtrat. Ich arbeite in einem Schulheim für sozial- und verhaltensauffällige Kinder. Das Ziel dabei ist, dass diese nach unserem Heimaufenthalt der "Gesellschaftsnorm" entsprechen und in der Gesellschaft bestehen können. Oft bin ich damit beschäftigt, alternative Handlungsmuster aufzuzeigen, um Ziele zu erreichen, ohne dass sich das Gegenüber übergangen fühlt. Ich würde gerne mit meiner Klientel einmal eine Einwohnerratssitzung besuchen. Aber ist der Einwohnerrat in seiner Funktionsweise wirklich ein positives Beispiel, wie man um Mehrheiten oder noch besser um Kompromisse ringt? Es geht mir nicht darum, zum Schluss die grosse Moralpredigt zu halten. Aber ich bitte doch jedes Ratsmitglied, sich Gedanken zu machen, wie man miteinander umgeht – dies im Bewusstsein, dass wohl jedes Ratsmitglied und Stadtratsmitglied das Beste für die Stadt Aarau will. Trotzdem wünsche ich allen viel Freude im Einwohnerrat." Ich wünsche Thomas Hächler ganz viel Freude bei seinen weiteren Tätigkeiten ausserhalb des Einwohnerrates und danke ihm ganz herzlich für seinen Einsatz. Das Geschenk werde ich ihm nachher überreichen.

Mit Schreiben vom 14. November 2015 hat **Marc Bachmann** seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat mitgeteilt. Er schreibt, dass sein Austritt diverse Gründe habe. Der wichtigste sei, dass er mehr Zeit für seine Familie mit den eineinhalb jährigen Zwillingsknaben haben möchte. Was ihm aber den Entscheid erleichtert habe, sei die aktuelle Stimmung im Einwohnerrat. Natürlich dürfe es bei politischen Debatten auch einmal hitzig und emotional werden. Auch hier zitiere ich einen Teil aus dem Rücktrittsschreiben: " Wie aber in letzter Zeit im Einwohnerrat von verschiedenster Seite – leider die Ratslinke nicht ausgenommen – miteinander umgegangen wird, macht mir Mühe. Die persönlichen Angriffe sind eines Einwohnerrates nicht würdig. Ich wünsche dem Einwohnerrat, dass es in seinen Debatten zukünftig wieder vermehrt um die Sache geht und weniger um sture Parteipolitik." Auch Marc Bachmann danken wir herzlich für seinen Einsatz seit dem 13. November 2012 und für sein Amt als Stimmenzähler im Jahr 2013. Ich wünsche ihm alles Gute für seine Zeit nach der Einwohnerratstätigkeit. Das Geschenk werde ich ihm ebenfalls nachher überreichen.

Mit Mail vom 9. Dezember 2015 teilt uns **Antonia Lüscher** mit, dass sie per heutige Sitzung aus beruflichen Gründen ihr Mandat als Einwohnerrätin niederlegt. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und sagt, dass sie während ihrer Zeit als Einwohnerrätin die Leistungen der Aarauer Verwaltung schätzen gelernt hat. Es sei eine spannende und intensive Zeit gewesen. Antonia Lüscher gehörte dem Einwohnerrat seit dem 1. Juni 2013 an. Vielen Dank auch ihr für den Einsatz für das Wohl unserer Stadt und alles Gute für die weitere Zukunft.

Bevor wir zum Apéro gehen, möchte auch ich mich noch verabschieden, aber nicht mehr mit langen Worten. Sie mussten mir ja in den letzten beiden Jahren schon genügend zuhören.

Aber ein paar Dankeschön möchte ich schon noch loswerden: Als erstes möchte ich euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für euer Engagement und eure Disziplin hier im Saal danken. Das ist im Vergleich zum kantonalen und nationalen Parlament schon fast mustergültig. Über den Umgang miteinander möchte ich nichts mehr sagen. Da haben wir ja bereits zwei Voten gehört. Ihr kennt meine Meinung darüber und wer weiss, vielleicht kommt ja der Samichlaus und der Schmutzli wieder zum Apéro. Ich habe gehört, dass es ihm hier letztes Jahr sehr gut gefallen habe, auch wenn es etwas zu wenig zu essen gegeben habe. Wir hoffen, dass das heute etwas besser ist. Mein Dank geht auch an den Stadtrat für die gute und kooperative Zusammenarbeit und natürlich den Stimmzählern. Wir wissen, dass das nicht so einfach ist, wie das aussieht. Dann möchte ich natürlich Stefan Berner ganz herzlich danken. Ohne ihn ginge hier drin gar nichts. Er führt das Ratspräsidium auf eine professionelle, unaufgeregte, angenehme und sehr dienstleistungsorientierte Art und Weise. Auch während der Sitzungen ist es beruhigend, ihn nebendran zu wissen. Manchmal braucht es ihn auch zum Nachrechnen. Ich danke auch Corinne Berner. Sie ist heute zum zweiten Mal hier, arbeitet aber schon lange im Hintergrund und bringt immer unsere Debatten für die Ewigkeit auf Papier. Und zu guter Letzt möchte ich meiner Vizepräsidentin Lelia Hunziker danken. Wir hatten zwei gute Jahre zusammen hier vorne. Ich komme soeben aus Berlin zurück. In der U-Bahn habe ich dort gelesen, dass zum ersten Mal eine Frau als Bundestagspräsidentin gewählt worden ist. Hier in Aarau ist die Übergabe des Amtes von Frau zu Frau schon fast Tradition. Wir sind also wirklich sehr fortschrittlich. Liebe Lelia, ich wünsche dir für die nächsten zwei Jahre ganz viel Übersicht und gute Nerven. Ich bin sicher, dass du mit deinem Humor und deiner Lockerheit das hier vorne super machen wirst. Du wirst mir auf jeden Fall fehlen, wenn ich wieder hinten auf dem Bänkli sitze. Ich werde dir versprechen, dass ich die Redezeit von vier Minuten nie überschreiten werde. Eigentlich wollte ich dir jetzt feierlich mein Stoppuhrensortiment überreichen, aber das habe ich ja zuhause vergessen. Ich werde das sicher noch nachholen. So, jetzt habe ich es dann gleich. Ich habe aber Hans Fügli versprochen, dass ich die Geschichte noch erzählen möchte, welche ich am Maienzugvorabend nicht mehr losgeworden bin: Ein Mann kam in eine Stadt und suchte dort den Suffimeister auf, den alten Weisen. Der Besucher sagte: "Ich versuche, eine Entscheidung zu treffen, ob ich hierhin ziehen soll oder nicht. Ich frage mich, wie die Leute wohl in dieser Stadt seien." "Kannst du mir etwas darüber erzählen, wie die Leute dort sind, wo du herkommst?", fragte der Suffimeister. Der Besucher sagte: "Das waren alles Wegelagerer, Betrüger und Lügner." Da sagte der Suffimeister: "Weisst du was, die Menschen hier sind vom genau gleichen Schlag." Der Besucher verliess die Stadt und kam nie mehr zurück. Eine halbe Stunde später betrat ein anderer Fremder die Stadt. Er machte den Suffimeister ausfindig und sagte: "Ich trage mich mit dem Gedanken, in diese Stadt zu ziehen. Kannst du mir etwas sagen über die Menschen, welche hier leben?" Wieder sagte der Suffimeister: "Erzähle mir zuerst, wie die Menschen dort sind, wo du herkommst." Der Fremde sagte: "Ah, das sind die freundlichsten, sanftesten, mitfühlendsten und liebsten Menschen. Sie werden mir entsetzlich fehlen." Und der Suffimeister sagte: "Von dieser Art sind auch die Menschen in dieser Stadt."

Damit wären wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Lelia Hunziker, Vizepräsidentin: Nein, wir sind noch nicht ganz am Ende der Sitzung angelangt. Natürlich möchten wir dich, Danièle, auch noch verabschieden, auch wenn wir dich hier im Rat weiter bei uns haben dürfen. Ich darf das Wort aber zuerst noch an Martina Suter weitergeben.

Martina Suter: Ich darf dir, Danièle, auch von unserer Seite her ein grosses Dankeschön aussprechen. Danke, dass du vor zwei Jahren praktisch über Nacht für den kurzfristig zurückgetretenen Vizepräsidenten eingesprungen bist, um die Nachfolge zu übernehmen. Danke, dass du diesen Rat umsichtig, mit gutem Gespür für Menschen und Situationen, mit Fachkompetenz und Humor geführt und Ruhe bewahrt hast, wenn auch Unvorhergesehenes verlangt oder eingereicht worden ist, wie das auch heute der Fall war. Danke, dass du immer wieder an den respektvollen Umgang appelliert hast und mit gutem Beispiel vorangegangen bist. Danke, dass du stets bemüht warst, die Sitzungen so effizient wie nur möglich zu gestalten und die Abläufe entsprechend optimiert und angepasst hast. Danke für dein überdurchschnittlich grosses Engagement. Liebe Danièle, wir von der FDP freuen uns riesig, dass du nachher wieder bei uns in unseren Reihen sitzen wirst und mitpolitisieren kannst. Das ist sicher ein grosser Applaus wert.

Lelia Hunziker, Vizepräsidentin: Ich möchte ebenfalls den Dank an Danièle aussprechen. Sie hatte wirklich einen Kaltstart und ich kann das jetzt beurteilen. Wenn man nicht zwei Jahre hier nebendran sitzen kann, ist es wirklich schwierig, dieses Amt zu übernehmen. Danièle war für mich eine sehr unpräsidiale Präsidentin, und das sage ich als riesiges Kompliment. Ohne Gehabe und Pathos hat Danièle die Sitzungen geleitet. Das erschien am Anfang etwas unsicher. Dem war aber überhaupt nicht so. Sie leitete integrativ und höchst demokratisch. Sie leitete, indem sie Inputs und Unsicherheiten aus dem Saal wahr- und aufnahm. Man könnte auch einfach rechthaberisch und bestimmt sein, ohne sich ganz sicher zu sein. Das hat Danièle aber nicht gemacht. Sie hat nicht behauptet, sondern nach Lösungen gesucht und diese auch gefunden. Auch die Zusammenarbeit mit mir als Vizepräsidentin war geprägt von Teamspirit. Wir haben vieles zusammen entschieden und zusammen geplant. Ich habe viel von ihr gelernt, und zwar nicht nur, was den Ratsbetrieb betraf. Unter Danièle verkamen die jährlichen Apéros zuweilen zu gruppendynamischen Prozessen. Vielleicht erinnert ihr euch an die Konsultativabstimmungen, welche wir im Foyer hier im Regierungsgebäude veranstalteten oder auch an die Predigt des Samichlaus im letzten Jahr. Es gibt ja scheinbar Gerüchte, dass hinter dem Samichlaus und dem Schmutzli Danièle und ich gesteckt haben. Das können wir nicht so recht nachvollziehen. Bei ihrer Amtseinführung versprach Danièle, für einen effizienten Ratsbetrieb zu sorgen. Ein paar kleine Änderungen hat sie eingeführt. Sie hat z.B. die Namen der Eingebürgerten nicht mehr zwei- oder dreimal vorgelesen, wie das früher der Fall war und sie hat Sanduhren eingeführt. Aber, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, ihr seid weitgehend standhaft geblieben, was man auch heute Abend wieder gemerkt hat: Ein Parlament ist und bleibt ein Parlament. Dennoch darf ich euch an dieser Stelle mit auf den Weg geben: Ich habe nun zwei Jahre lange alle Reden mit der Uhr gestoppt. Die Reden von drei Minuten sind die besten. Ab vier Minuten hat mich Danièle jeweils angestupst und gefragt, ob ich gestoppt und die oder der nicht schon 10 Minuten gesprochen habe. Auch aus dem Saal sind die ersten Zeichen gekommen. Ab vier Minuten sacken die Reden wirklich ab. Drei Minuten sind perfekt. Danièle machte einiges ein bisschen anders, erfrischend anders, und deshalb bedanke ich mich bei ihr. Ich bedanke mich bei Danièle für die hervorragende Zusammenarbeit und die vielen guten Ideen in den letzten zwei Jahren. Und jetzt lüfte ich noch ein kleines Geheimnis: Danièle führt nämlich ein Selbstexperiment durch. Sie kauft sich ein ganzes Jahr lang nichts Unnötiges. Nur schon dafür bekommt sie von mir allergrösste Hochachtung. Aber ich habe auch ein bisschen Mitleid mit ihr. Deshalb bin ich für sie etwas in den Läden herumgelaufen und habe ihr eine unnötige Kleinigkeit gekauft. Ich werde ihr das nachher gleich geben und auch noch etwas, womit sie ihre freien Stunden nun in sphärischer Entspannung verbringen kann. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Danièle und es war ein Vergnügen, mit ihr zusammen diesen Rat zu leiten.

Und nun übernehme ich noch das Zepter. Ich möchte mich ganz herzlich bei euch für eure Stimmen bedanken. Ich freue mich sehr auf das Amt. Seit zehn Jahren bin ich nun im Einwohnerrat und darf nun das elfte und zwölfte Jahr präsidieren. Ich verdanke diese Wahl ganz vielen Menschen: euch allen, aber auch meiner Familie, welche mir das Politisieren ermöglicht. Aber ich widme diese Wahl meiner Mutter, die immer noch hier oben auf der Tribüne sitzt. Ich widme ihr diese Wahl aus zwei Gründen: Vor ziemlich genau 20 Jahren wurde meine Mutter, übrigens auch eine SP-Frau, hier in diesem Saal zur Vizepräsidentin des Rats gewählt. Sie nahm aber die Wahl nicht an. Sie war Sprengkandidatin. Die vorgeschlagene Kandidatin der SP war den Bürgerlichen nicht genehm, also wählte man meine scheinbar etwas moderatere Mutter. Meine Mutter lehnte ab, obwohl sie das Amt gerne und sicher auch gut gemacht hätte. So war es vereinbart mit der Partei. Ich glaube, meine Mutter freut sich deshalb heute fast noch mehr als ich über meine Wahl. Der zweite Grund hat auch mit meiner Mutter zu tun: Meine Mutter hat politisiert und deshalb politisiere ich heute vielleicht auch. Sie hat Links politisiert. Meine Mutter zog mit ihrer Familie kurz nach dem zweiten Weltkrieg vom Emmental in den Aargau, und zwar ins Ruedertal. Es war eine arme Bergbauernfamilie, geprägt von der Vergangenheit als Verdingkinder und sehr schwierigen Pachtverhältnissen. Meine Mutter war ein Nachzüglerkind und die einzige in der Familie, welche eine Ausbildung machen konnte. Meine Onkel und Tanten fingen nach der Schule mit der Arbeit an, in Fabriken und Wäschereien. Sie haben hart gearbeitet. Jeder entwickelte sich und hatte es bis zu meiner Geburt in den 70-er Jahren zu etwas gebracht. Aber vielleicht könnt ihr euch vorstellen: Mit ihrer linken Gesinnung stand meine Mutter ziemlich alleine da in der Familie. Wir waren etwas die Exoten aus Aarau. Aber das war nie ein Problem. An Familienfesten wurde diskutiert und debattiert. Manchmal wurde es sogar ziemlich laut. Man war sich überhaupt nicht immer einig. Aber alle wurden respektiert und es wurde nie gestritten. Es gab nie böse Worte. Und wenn es dann jeweils spät wurde und der Wein getrunken war, klopfte jeweils einer meiner Onkel mit seiner Pranke auf den Tisch und sagte: "Nun denn, sei es, wie es wolle, nun geht es zum Dessert." Liebe Kolleginnen und Kollegen: In den vergangenen zehn Jahren hätte ich mir oft einen Onkel Walti gewünscht, der auf den Tisch klopft. Wir sitzen hier zusammen und haben das gleiche Ziel. Wir wünschen uns nur das Allerbeste für die Stadt Aarau. In den Details unterscheiden wir uns vielleicht manchmal ein bisschen, aber der grobe Holzschnitt ist der gleiche. Ich wünsche mir, dass wir wiederum den Blick für's Ganze bekommen, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind. Es gilt, die Meinung aller zu respektieren. Es braucht die Haltung von uns allen hier im Saal, um die beste Lösung zu finden. Die Welt wird sich in den nächsten Jahren möglicherweise noch stark verändern und auch die Gemeinden und Kommunen sind gefordert. Wir müssen einen wachen Blick für diese Veränderungen haben, und wir müssen vor allem gewillt sein, in Varianten zu denken und Neues zu akzeptieren. Ich bitte euch um eine lösungsorientierte und konstruktive Politik. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und die Herausforderung und verbleibe mit der Bitte um knackige, spannende und kurze Voten. Und jetzt gehen wir zum Apéro.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner